GEMEINDE RUSWIL

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die
Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Ruswil

Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020

Abstimmungsvorlagen

- Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024
  - Politische Leistungsaufträge
  - Budget 2021
- Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung
- Sonderkredit über Fr. 8,3 Mio. für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Wolfsmatt

Kenntnisnahmen

- Berichte der Controlling-Kommission

Verschiedenes

- Anerkennungspreis 2021

Orientierungsversammlung:
Montag, 9. November 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Ruswil vom 14. Oktober 2020 finden am Sonntag, 29. November 2020, die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:

- Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024
  – Politische Leistungsaufträge
  – Budget 2021
- Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung
- Sonderkredit über Fr. 8,3 Mio. für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Wolfsmatt

Urnenbürozeiten

Sonntag, 29. Nov. 2020,
09.30 Uhr bis 11.00 Uhr,
Gemeindehaus, Schwerzistrasse 7

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab Montag, 2. November 2020, auf der Gemeindeverwaltung Ruswil am Schalter der Abteilung Zentrale Dienste & Stab Geschäftsführung eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2020 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmungen zusammen mit den Stimmzetteln der kantonalen und den eidgenössischen Abstimmungen in das amtliche (grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann der Stimmregisterführerin überbracht, in die dafür bezeichneten Briefkästen beim Gemeindehaus Schwerzistrasse 7 und beim Schulhaus Werthenstein-Unterdorf gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft (Sonntag, 29. November 2020, 11.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 9. November 2020 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Wolfsmatt statt.

Bemerkung zu weiteren Unterlagen

Auf der Webseite der Gemeinde Ruswil (www.ruswil.ch) finden Sie bei Bedarf weiterführende Unterlagen.

Ruswil, 14. Oktober 2020

GEMEINDERAT RUSWIL

INHALTSVERZEICHNIS

FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER **4**

ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 BIS 2024 **7**
1. Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit Budget 2021 7
2. Erfolgsrechnung 9
3. Investitionsrechnung 10
4. Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite 11
5. Geldflussrechnung 12
6. Finanzplan 2021 bis 2025 12
7. Kennzahlen 13
8. Aufgabenbereiche AFP 2021 bis 2024 15
9. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten 57
10. Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2020 58
11. Antrag des Gemeinderates 58

GEMEINDEVERTRAG ZWISCHEN DEN EINWOHNERGEMEINDEN WERTHENSTEIN UND RUSWIL ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG **60**
1. Gemeindevertrag 60
2. Antrag des Gemeinderates 60
3. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten 66

SONDERKREDIT ÜBER FR. 8,3 MIO. FÜR DEN ERSATZNEUBAU DER MEHRZWECKHALLE WOLFSMATT **68**
1. Ausgangslage 68
2. Planungskommission Mehrzweckhalle Wolfsmatt 69
3. Verlauf der Planung und Vorabklärungen 70
4. Projektbeschrieb 70
5. Projektkosten und Finanzierung 75
6. Weiteres Vorgehen und Zeitplan 77
7. Würdigung 77
8. Antrag des Gemeinderates 77
9 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten 78

VERSCHIEDENES **79**

1. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 BIS 2024 MIT BUDGET 2021

Kennzahlen Budget 2021
Aufwandüberschuss: Fr. 191'000
Investitionsausgaben: Fr. 9'437'000
Steuerfuss: 2.10 Einheiten

Hohe gebundene Ausgaben aufgrund Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern
Im Budget 2021 ist ersichtlich, dass die mittels AFR 18 vom Kanton an die Gemeinden transferierten Ausgaben die vom Kanton prognostizierten Aufwendungen deutlich übersteigen. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, direkten Einfluss auf die gebundenen Ausgaben zu nehmen. Die gebundenen Ausgaben in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit belasten das Budget der Gemeinde stark.

Steuerfuss
Im Rahmen der AFR 18 wurde auch ein Steuerfussabtausch verordnet. Die Gemeinden mussten demnach für das Jahr 2020 ihren Gemeindesteuerfuss um 0.10 Einheiten senken, damit der Kanton im gleichen Jahr seinen Steuerfuss erhöhen kann. Der Kanton Luzern hat beschlossen, die durch den Steuerfussabtausch erhaltene 0.10 Steuerfusseinheit beizubehalten. Der Kanton hat somit eine Steuererhöhung vollzogen. Für das Jahr 2021 schlägt der Gemeinderat den Steuerfuss von 2.10 Einheiten vor. Dies entspricht dem Steuerfuss des Jahres 2019 der Gemeinde.

Finanzausgleich
Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2021 Fr. 3'670'636 und somit rund Fr. 250'000 weniger als im laufenden Jahr 2020 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Hauptursache für den tiefer ausfallenden Ressourcenausgleich sind die realisierten Buchgewinne aus den Jahren 2016, 2017 und 2018.

Personalaufwand
Im Vergleich zum Budget 2020 fällt vor allem der Personalaufwand um rund Fr. 600'000 höher aus. Dies ist grossmehrheitlich auf den wachsenden Personalaufwand inkl. Soziallasten im Bereich der Bildung zurückzuführen, da der Kanton die im Rahmen des KP17 verordnete zusätzliche Unterrichtslektion für die Lehrpersonen für das Schuljahr 2020/21 zurückgenommen sowie die Löhne für die Primar- und Kindergartenlehrpersonen für das Schuljahr 2021/22 nach oben angepasst hat.

Elf Aufgabenbereiche
Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag. Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind Bildung mit einem Globalbudget von Fr. 7'915'749 und Soziales mit einem Globalbudget von Fr. 4'073'460. Die elf Aufgabenbereiche widerspiegeln die Aufgaben der Gemeinde und orientieren sich am Organigramm.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2024 und das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 191'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'437'000 und mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten annehmen?
Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

2. GEMEINDEVERTRAG ZWISCHEN DEN EINWOHNERGEMEINDEN WERTHENSTEIN UND RUSWIL ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung Werthenstein versorgt die Gebiete Hackerüti, Horüti und Höchweid in der Gemeinde Ruswil. Im Sinne von § 35 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes können die Gemeinden die Wasserversorgung Dritten übertragen. Für die Gemeinden Ruswil und Wolhusen erfüllt die Gemeindewasserversorgung Werthenstein diese Aufgabe in bestimmten Gebieten. Aufgrund diverser Gesetzesanpassungen mussten das Wasserversorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung der Einwohnergemeinde Werthenstein angepasst werden. Das angepasste Reglement wurde an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Werthenstein vom 28. Juni 2020 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Der Abschluss des Gemeindevertrages muss von den Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden, in diesem Falle Wolhusen und Ruswil, genehmigt werden.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

3. SONDERKREDIT ÜBER FR. 8,3 MIO. FÜR DEN ERSATZNEUBAU DER MEHRZWECKHALLE WOLFSMATT

Das engagierte Vereinsleben ist ein wesentlicher Bestandteil des intakten Dorflebens in Ruswil. Die Kultur- und Sportvereine leisten dazu in kultureller, sozialer, pädagogischer und entwicklungspolitischer Hinsicht einen immensen, freiwilligen Beitrag. Dies verdient Anerkennung. Die heutigen Ansprüche an kulturelle und an sportliche Infrastrukturen haben sich verändert und sind gestiegen. Gleichzeitig haben sich auch die sicherheitstechnischen Anforderungen und Vorschriften für öffentliche Infrastrukturen verändert.
Im Jahr 2012 wurden die Bedürfnisse der Kultur-, Sport- und Freizeitvereine in Bezug auf die Mehrzweckhalle abgeklärt und beschlossen, dass in einer ersten Phase die Dreifachturnhalle erstellt wird. Im Nachgang sollte überprüft werden, ob sich die Bedürfnisse durch die zusätzliche Infrastruktur verändert haben. Eine im Jahr 2018 einberufene Arbeitsgruppe hat sich dieser Prüfung angenommen, ein entsprechendes Raumprogramm erarbeitet sowie Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen in Auftrag gegeben. Zusammengefasst sind folgende Resultate entscheidend:

- Da die Mehrzweckhalle aktuell trotz Betrieb der neuen Dreifachsporthalle Wolfsmatt und der Nutzung der Schulturnhallen durch den Sport hoch ausgelastet ist, muss sie in Zukunft nebst den Kulturveranstaltungen auch durch den Sport weiterhin genutzt werden können.
- Die Halle soll auch für öffentliche Anlässe der Gemeinde und der Schule dienen.
- Die für den Sport nutzbare Fläche in der Halle soll erhalten bleiben.

– Die Bühne soll gross genug sein, damit grosse Vereine, wie beispielsweise Musikvereine oder Trachtengruppen, genügend Platz haben. Die bestehende Bühne im Pfarreiheim ist für viele Anlässe zu klein. Ein Bühnenanbau mit entsprechender technischer Grundausstattung ist zu planen.
– Multifunktionsräume für Künstlergarderoben, Einspielen oder Einsingen in Gruppen vor Auftritten sind zu erstellen. Diese Räume können auch als Sitzungs- und Proberäume genutzt werden.
– Es bedarf eines Lagers für Mobiliar, Tische und Stühle für 1'000 Personen.
– Es braucht ein Lagerraum für die Banden von Inlinehockey und Unihockey sowie für andere Gegenstände und Requisiten.
– Die Halle soll als Zuschauerraum unterteilbar sein für 450 bis 500 Personen. Der Saal des Pfarreiheims ist zu klein und lässt weniger Zuschauer zu.
– Die Küche soll so eingerichtet sein, dass Kochmöglichkeiten für Lagerbetrieb und Vereinsanlässe vorhanden sind. Die Grösse der «Kaffeestube» ist beizubehalten.

Auf Vorschlag der zuständigen Planungskommission präsentiert der Gemeinderat ein zweckmässiges Bauprojekt mit einer Investitionssumme von Fr. 8,3 Mio., das die Bedürfnisse von Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen deckt, flexibel genutzt werden kann und die Standortqualität von Ruswil steigert. Zusammengefasst sind folgende Massnahmen vorgesehen:
– Rückbau des bestehenden 40-jährigen Hochbaus bis auf die Decke der Sanitätshilfestelle
– Neubau der Halle als Hybridbau (Holzbau/Betonbau)
– Platz für 1'500 Personen, davon 300 in der «Kaffeestube», 1'000 in der Halle, 200 auf der Galerie
– Mobile Trennwand zwischen «Kaffeestube» und Halle
– Gastroküche für ca. 300 Personen
– Einbau zweier Lifte, die hindernisfreien Zugang zur Galerie und den Übungsräumen im Obergeschoss gewähren
– Anbau der Bühne mit der entsprechenden Technik (Beleuchtung, Sound, etc.)
– Einfach gehaltene Probe- und Mehrzweckräume mit notwendigsten technischen Ausstattungen
– Neue Lagerbühne für zusätzliche Nutzfläche
– Lagerraum mit notwendiger Lüftungszentrale für Halle und Bühne
– Mobile Rollschubladen für Tische, Stühle und Hallentrennvorhänge
– Massnahmen für Brandschutz und Schallschutz
– Versorgung durch die bestehende Fernwärmeheizung und die Photovoltaikanlage im Verbund mit der Sporthalle

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie den Sonderkredit über Fr. 8,3 Mio. für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Wolfsmatt bewilligen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

ERLÄUTERUNGEN
ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 BIS 2024

1. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 BIS 2024 MIT BUDGET 2021

Das Budget 2021 der Gemeinde Ruswil weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 45'929'284 und einem Gesamtertrag von Fr. 45'738'284 einen Aufwandüberschuss von Fr. 191'000 aus.

Im Vergleich zum Budget 2020 fällt vor allem der Personalaufwand um rund Fr. 600'000 höher aus. Dies ist grossmehrheitlich auf den wachsenden Personalaufwand inkl. Soziallasten im Bereich der Bildung zurückzuführen, da der Kanton die im Rahmen des KP17 verordnete zusätzliche Unterrichtslektion für die Lehrpersonen für das Schuljahr 2020/21 zurückgenommen sowie die Löhne für die Primar- und Kindergartenlehrpersonen für das Schuljahr 2021/22 nach oben angepasst hat. Ebenfalls höher fällt der Transferaufwand an den Kanton aus. Gebundene Ausgaben wie beispielsweise die Ergänzungsleistung oder die Restfinanzierung im Gesundheitswesen sind um rund Fr. 600'000 höher als im Budget 2020. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist aufgrund diverser Anschaffungen, Dienstleistungen und Honorare Dritter um rund Fr. 320'000 höher.

Planungsparameter
Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	2021	2022	2023	2024
Veränderung Personalaufwand	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Teuerung Sachaufwand	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Veränderung Transferleistungen	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%
Zinssätze Neukredite	0.75%	0.75%	1.0%	1.5%
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10
Ständige Wohnbevölkerung	7'152	7'224	7'260	7'296
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	1.0%	1.5%	2.0%	2.0%
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	0.0%	0.0%	1.0%	1.0%

Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) zwischen Kanton und Gemeinden wurde am 19. Mai 2019 vom Luzerner Stimmvolk angenommen. Im Budget 2021 ist ersichtlich, dass die mittels AFR 18 vom Kanton an die Gemeinden transferierten Ausgaben die vom Kanton prognostizierten Aufwendungen deutlich übersteigen. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, direkten Einfluss auf die gebundenen Ausgaben zu nehmen.

Steuerfuss

Im Rahmen der AFR 18 wurde auch ein Steuerfussabtausch verordnet. Die Gemeinden mussten demnach für das Jahr 2020 ihren Gemeindesteuerfuss um 0.10 Einheiten senken, damit der Kanton im gleichen Jahr seinen Steuerfuss erhöhen kann. Der Kanton Luzern hat beschlossen, die durch den Steuerfussabtausch erhaltene 0.10 Steuerfusseinheit beizubehalten. Der Kanton hat somit eine Steuererhöhung vollzogen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, am Steuerfuss des Jahres 2019, welcher von der Gemeinde selbständig bestimmt werden konnte, nichts zu ändern. Für das Jahr 2021 schlägt der Gemeinderat daher den Steuerfuss von 2.10 Einheiten vor.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2021 Fr. 3'670'636 und somit Fr. 256'487 weniger als im laufenden Jahr 2020 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Der Ressourcenausgleich reduziert sich um Fr. 276'624, der topografische Lastenausgleich steigt jedoch um Fr. 17'956. Der Bildungslastenausgleich fällt um Fr. 2'182 höher aus als im Budget 2020. Aufgrund der AFR 18 bezahlt die Gemeinde Fr. 57'234 als Härteausgleich.

Hauptursache für den tiefer ausfallenden Ressourcenausgleich sind die realisierten Buchgewinne aus den Jahren 2016, 2017 und 2018.

	Budget 2021		
Ressourcenausgleich	Ertrag	Fr.	2'876'716
Topografischer Lastenausgleich	Ertrag	Fr.	508'005
Bildungslastenausgleich	Ertrag	Fr.	343'149
Härteausgleich	Aufwand	Fr.	57'234
Nettozahlung zugunsten der Gemeinde		Fr.	3'670'636

2. ERFOLGSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2021 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2019 Betrag
30	Personalaufwand	15'669'505.00	15'000'615.00	14'426'551.34
31	Sach- und übriger Aufwand	4'937'122.00	4'615'763.00	3'978'650.24
33	Abschreibungen	1'492'850.00	1'464'140.00	1'479'843.70
35	Einlagen	648'420.00	647'064.00	638'478.97
36	Transferaufwand	14'801'770.00	14'204'026.00	13'183'550.17
37	Durchlaufende Beiträge	8'000.00	8'000.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'223'597.60	8'154'599.87	7'417'543.85
	Total Betrieblicher Aufwand	**45'781'264.60**	**44'094'207.87**	**41'124'618.27**
40	Fiskalertrag	-19'501'000.00	-17'945'500.00	-20'093'815.70
41	Regalien und Konzessionen	-285'030.00	-257'400.00	-301'837.00
42	Entgelte	-3'604'360.00	-3'602'825.00	-3'930'615.76
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	-18'950.00	-17'500.00	-13'873.33
46	Transferertrag	-13'050'627.00	-13'089'683.00	-11'381'957.26
47	Durchlaufende Beiträge	-8'000.00	-8'000.00	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'223'597.60	-8'154'599.87	-7'417'543.85
	Total Betrieblicher Ertrag	**-44'691'564.60**	**-43'075'507.87**	**-43'139'642.90**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1'089'700.00**	**1'018'700.00**	**-2'015'024.63**
34	Finanzaufwand	148'020.00	186'000.00	160'922.23
44	Finanzertrag	-162'630.00	-114'680.00	-120'305.30
	Finanzergebnis	**-14'610.00**	**71'320.00**	**40'616.93**
	Operatives Ergebnis	**1'075'090.00**	**1'090'020.00**	**-1'974'407.70**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
	Ausserordentliches Ergebnis	**-884'090.00**	**-884'090.00**	**-884'091.25**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**191'000.00**	**205'930.00**	**-2'858'498.95**
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen			
	Ergebnis SF Feuerwehr	9'250.00	-4'311.00	-73'384.65
	Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-590'423.00	-625'458.00	-501'367.32
	Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	-47'997.00	-2'295.00	6'100.23
	Total	**-438'170.00**	**-426'134.00**	**-3'427'150.69**

Ertragsüberschüsse sind in dieser Tabelle systembedingt mit einem Minuszeichen versehen. Dementsprechend sind Aufwandsüberschüsse ohne Minuszeichen aufgeführt.

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	**Investitionsausgaben**	**9'867'000.00**		**14'749'000.00**		**3'063'734.92**	
50	**Sachanlagen**	**8'830'000.00**		**13'822'000.00**		**1'819'596.04**	
500	Grundstücke					8'400.00	
501	Strassen / Verkehrswege	170'000.00		615'000.00		329'177.71	
502	Wasserbau					12'568.60	
503	Übriger Tiefbau	1'700'000.00		380'000.00		61'897.87	
504	Hochbauten	6'540'000.00		11'970'000.00		1'234'887.11	
506	Mobilien	420'000.00		777'000.00		172'664.75	
509	Übrige Sachanlagen			80'000.00			
51	**Investitionen auf Rechnung Dritter**			**30'000.00**		**570'000.00**	
511	Strassen / Verkehrswege						
514	Hochbauten			30'000.00		570'000.00	
52	**Immaterielle Anlagen**	**200'000.00**		**120'000.00**		**142'857.80**	
529	Übrige immaterielle Anlagen	200'000.00		120'000.00		142'857.80	
56	**Eigene Investitionsbeiträge**	**407'000.00**		**477'000.00**		**348'696.90**	
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	222'000.00		257'000.00			
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	185'000.00		220'000.00		348'696.90	
59	**Übertrag an Bilanz**	**430'000.00**		**300'000.00**		**182'584.18**	
590	Passivierungen	430'000.00		300'000.00		182'584.18	
6	**Investitionseinnahmen**		**9'867'000.00**		**14'749'000.00**		**3'063'734.92**
63	**Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**		**430'000.00**		**300'000.00**		**182'584.18**
631	Kantone und Konkordate						2'180.00
634	Öffentliche Unternehmungen		130'000.00				
639	Anschlussgebühren		300'000.00		300'000.00		180'404.18
65	**Übertragung von Beteiligungen**						
667	Private Haushalte						
69	**Übertrag an Bilanz**		**9'437'000.00**		**14'449'000.00**		**2'881'150.74**
690	Aktivierungen		9'437'000.00		14'449'000.00		2'881'150.74
		9'867'000.00	**9'867'000.00**	**14'749'000.00**	**14'749'000.00**	**3'063'734.92**	**3'063'734.92**

Die geplanten einzelnen Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Sonderkredit	vorauss. beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22	
	06 Bau und Umwelt								
52	Revision Ortsplanung				200'000.00				
	07 Infrastruktur								
50	Neubau Gemeindeverwaltung (Planung)				500'000.00				Abstimmung Sonderkredit pendent
50	Sanierung und Erweiterung SH Rüediswil	19.05.2019	8'200'000.00	5'500'000.00	2'700'000.00		8'200'000.00		Abschluss Sommer 2021
50	Umbau u. Erweiterung SH Bärematt (Planung)				150'000.00				Abstimmung Sonderkredit pendent
50	Verschiebung Schulcontainer von SH Rüediswil nach SH Bärematt				40'000.00				
50	Sanierung /Ersatzneubau MZH Wolfsmatt				1'000'000.00				Abstimmung Sonderkredit 29.11.2020
50	Umrüstung alle Sportplatzbeleuchtungen auf LED				190'000.00				
50	Anschluss an ARA Blindei realisieren	24.09.2017	9'000'000.00	2'500'000.00	3'500'000.00		6'000'000.00	3'000'000.00	
56	Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei				222'000.00				
63	ARA Anschlussgebühren					300'000.00			
50	Hochwasserschutzmassnahmen GEP				200'000.00				
	08 Öffentliche Sicherheit								
50	TLF Feuerwehr inkl. Zusatzanschaffungen				300'000.00				
63	TLF Feuerwehr (Beitrag GVL)					130'000.00			
	09 Verkehr und Strassen								
50	Sanierung Neuenkirchstrasse Siedlungsgebiet (Planung)				100'000.00				Abstimmung Sonderkredit pendent
50	Sanierung Güterstrasse Hinteremmebärg				110'000.00				
50	Sanierung Güterstrasse Oberlangnau-Schönebode				75'000.00				
50	Massnahmen Verkehrsrichtplan				50'000.00				
50	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED				20'000.00				
	11 Bildung								
50	ICT Hardware Schule (Sek/Primar)				80'000.00				
							0.00	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen				**9'437'000.00**	**430'000.00**			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				***0.00***	***9'007'000.00***			
	Passivierung der Einnahmen				430'000.00				
	Aktivierung der Ausgaben					9'437'000.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				*0.00*	*0.00*			

5. GELDFLUSSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

	Geldflussrechnung	Budget 2021 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2019 Betrag
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
001	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-191'000.00	-205'930.00	2'858'498.95
002	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'622'880.00	1'568'665.00	1'479'843.70
003	+/- Abnahme / Zunahme Forderungen			-728'712.18
004	+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			446'679.82
013	+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen			3'777'472.32
014	+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen			-8'351'713.49
015	+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			-313'266.80
016	+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	629'470.00	629'564.00	624'605.64
017	+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'177'260.00	1'108'209.00	-1'090'683.29
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
030	- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'437'000.00	-14'449'000.00	-2'881'150.74
031	+ Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen	430'000.00	300'000.00	182'584.18
	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-9'007'000.00	-14'149'000.00	-2'698'566.56
052	+/- Bildung Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			-167'823.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-9'007'000.00	-14'149'000.00	-2'866'389.56
	Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
070	+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			-300'000.00
073	+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			-300'000.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-9'007'000.00	-14'149'000.00	-2'866'389.56
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			-300'000.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-9'007'000.00	-14'149'000.00	-3'166'389.56
	Finanzierungstätigkeit			
101	+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-2'103'000.00
103	+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)			5'974'653.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			3'871'653.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'177'260.00	1'108'209.00	-1'090'683.29
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-9'007'000.00	-14'149'000.00	-3'166'389.56
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			3'871'653.00
	Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-7'829'740.00	-13'040'791.00	-385'419.85
	Kontrollrechnung			
130	Stand flüssige Mittel per 31.12.			13'132'518.26
131	Stand flüssige Mittel per 01.01.			13'517'938.11
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel			-385'419.85

6. FINANZPLAN 2021 BIS 2025

Untenstehend sind die Ergebnisse des Finanzplans von 2021 bis 2025 abgebildet. Es handelt sich hierbei um Prognosen, die mit Vorsicht zu geniessen sind.

	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnisse in Tausend CHF	-191	-862	-288	-703	-269

7. KENNZAHLEN

Der Gemeinderat hat im Aufgaben- und Finanzplan die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes mit untenstehenden Finanzkennzahlen nachzuweisen. Die Kennzahlen, die den vorgegebenen Grenzwert nicht erreichen, sind mit einer grauen Markierung hinterlegt. Die untenstehenden Kennzahlen sind mit Vorsicht zu geniessen.

Selbstfinanzierungsgrad:
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde Ruswil aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	13 %	5 %	11 %	63 %	82 %

Selbstfinanzierungsanteil:
Der Selbstfinanzierungsanteil ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde und spiegelt den finanziellen Spielraum wider.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens zehn Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	3.2 %	2.1 %	4.2 %	3.8 %	6.1 %

Zinsbelastungsanteil:
Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.3 %	0.5 %	0.7 %	1.0 %	1.0 %

Kapitaldienstanteil:
Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	4.7 %	5.6 %	6.5 %	7.3 %	8.5 %

Nettoverschuldungsquotient:
Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	161 %	223 %	267 %	266 %	258 %

Nettoschuld pro Einwohner:
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen des Gemeinwesens pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld pro Einwohner	max. 1’066	5’046	6’881	8’655	8’733	8’761

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner:
Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen der Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner.
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung	max. 2’656	3’158	Kann für die Planung nicht erhoben werden.			

Bruttoverschuldungsanteil:
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viel Prozent des Finanzertrages benötigt werden, um die Bruttoschuld abzutragen.
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte maximal 200 Prozent betragen.

	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	159.2 %	195.5 %	222.4 %	221.2 %	217.0 %

Begründung Abweichungen
Der Gemeinderat ist seit einigen Jahren aktiv daran, den Investitionsstau zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner abzubauen. Diese Investitionen in die Zukunft schlagen sich kurzfristig betrachtet auf die Finanzkennzahlen nieder. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass längerfristig die Investitionen die Gemeindeattraktivität und die Lebensqualität steigern und damit auch die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Zudem versucht der Gemeinderat, über folgende Massnahmen die Kennzahlen zu erreichen:

- Gemeindeattraktivität stetig steigern, um die Steuerkraft zu erhöhen
- nach dem vorgesehenen Investitionsschub die Investitionen wieder auf ein Mindestmass reduzieren
- Begleitung von Projekten für die Erneuerung der Dorfkerne, um den Bevölkerungsmix positiv mitzuprägen
- aktive Verfolgung der Gemeindestrategie
- Einflussnahme auf Wirkungsbericht AFR 18, um gebundene Ausgaben zu reduzieren
- Einflussnahme auf Revision des kant. Richtplans mit dem Ziel, die Gemeindekategorisierung von Ruswil richtigzustellen

8. AUFGABENBEREICHE AFP 2021 BIS 2024

Die Gemeinde Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Die untenstehende Tabelle zeigt alle Aufgabenbereiche, die strategischen Zuständigkeiten sowie die jeweiligen Globalbudgets auf.

Aufgabenbereich	Zuständigkeit auf strategischer Ebene	Globalbudget
1 Politik und Wirtschaft	Franzsepp Erni	Fr. 816’108
2 Zentrale Dienste	Franzsepp Erni	Fr. 436’551
3 Soziale Sicherheit	Franzsepp Erni	Fr. 4’115’515
4 Gesundheit	Eugen Amstutz	Fr. 2’551’558
5 Soziales	Eugen Amstutz	Fr. 4’073’460
6 Bau und Umwelt	Rolf Marti	Fr. 417’786
7 Infrastruktur	Rolf Marti	Fr. 2’183’849

8 Öffentliche Sicherheit	Rolf Marti	Fr. 123'509
9 Verkehr und Strassen	Rolf Marti	Fr. 994'842
10 Finanzen und Steuern	Lotti Stadelmann Eggenschwiler	Fr. -23'437'931
11 Bildung	Thomas Glanzmann	Fr. 7'915'749

Die elf Aufgabenbereiche werden nachfolgend einzeln präsentiert und beinhalten Aussagen zum politischen Leistungsauftrag, zum Bezug zur Gemeindestrategie, zur Lagebeurteilung, zur Chancen-/ Risikenbetrachtung, zu Massnahmen und Projekten, zu Ziel- / Messgrössen sowie zur Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Aufgabenbereiche sind integraler Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2024.

Die Stimmberechtigten beschliessen die jeweiligen politischen Leistungsaufträge, die Saldi des Globalbudgets sowie die Investitionsausgaben. Die zu beschliessenden Punkte und Beiträge sind mit einem Stern * versehen. Alle weiteren Ausführungen sind zur Kenntnisnahme.

1 POLITIK UND WIRTSCHAFT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Kultur, übriges
- Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Behörden und Verwaltung schaffen und pflegen ein überkommunales Netzwerk mit Vertretungen in strategisch wichtigen Verbänden und Organisationen. Im Sinne des Geschäftsführermodells wird der Fokus weiterhin auf die Delegation von operativen Tätigkeiten an die Verwaltung gesetzt. Sie ist mit der nötigen Kompetenz, Verantwortung und Infrastruktur ausgestattet, damit sie ihre Aufgaben effizient erfüllen kann. Die Gemeinde tritt als attraktive Arbeitgeberin auf. Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden unterstützt und motiviert. Der Bereich sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Verpachtung der Jagdreviere. Die Aufgaben im Themenbereich Tourismus übt der Verein Sempachersee-Tourismus mittels Leistungsauftrag aus. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Betriebsbesuche und die Kontaktpflege mit dem lokalen Gewerbeverein gewährleistet. Im Rahmen eines Pilotprojektes soll der Kontakt zum

lokalen Gewerbe durch das Mitwirken der Gemeinde in einem vom Gewerbeverein geführten Austauschgefäss verstärkt werden. Die Gemeinde soll sich als Wohn- und Arbeitsort weiterentwickeln und bevölkerungsmässig moderat wachsen. In der Raumplanung wird verstärkt mit den anderen Rottaler Gemeinden zusammengearbeitet.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Ruswil eine selbständige, vorwärtsorientierte Gemeinde,
  … wo ein nachhaltiges Wachstum angestrebt wird.
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  … wo der gesellschaftliche Zusammenhalt intakt ist.
  … wo vielseitige Arbeitsplätze angeboten werden.
  … wo wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen herrschen.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiv entwickelt. Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise sind noch nicht bezifferbar. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Hier ergeben sich Chancen, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Mit adäquaten Pensen kann das Gemeinderatsamt attraktiv für qualifizierte Personen bleiben, wenn die Verwaltung die Behörde noch vermehrt von operativen Aufgaben entlastet. Mit den bestehenden und neu geschaffenen Ausbildungsplätzen sorgt sie nachhaltig für Nachwuchs- und Fachkräfte innerhalb des Gemeindepersonals. Ruswil verfügt über ein vielfältiges Vereinsleben und über eine intakte Dorfgemeinschaft. Der Branchenmix bei den Gewerbebetrieben ist unverändert, bei den Detaillisten droht der Mix aber an Vielfalt zu verlieren. In naher Zukunft sind kundengerechte Verwaltungsräumlichkeiten bereitzustellen, damit Dienstleistungen weiterhin effizient erbracht werden können. In den Werterhalt der bestehenden Gemeindehäuser wurde deshalb in den letzten Jahren fast nichts investiert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Eigeninitiative der Einwohner	mittel	Unterstützung von privaten Projekten mit Bezug zum öffentlichen Interesse
Risiko: Abhängigkeit von ausserhalb der Gemeinde getroffenen Entscheiden mit grossen Kostenfolgen	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	In ausserkommunalen Gremien präsent sein und Einfluss auf Entscheidungsträger nehmen.
Risiko: Mix bei Detaillisten verliert an Vielfalt	Einkaufsmöglichkeiten im Dorf nehmen ab	hoch	Zusammenarbeit mit Gewerbeverein; Mithilfe beim Aufbau von digitalen, branchenübergreifenden Einkaufsmöglichkeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Einflussnahme Revision kant. Richtplan	laufend	-						

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Ausbildungs-plätze	5	5	5	5	5	5	5
Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung)	Wachstum in Prozenten	0,5% pro Jahr	6'990	7'046	0,5% = 7'152	0,5% = 7'224	0,5% = 7'260	0,5% = 7'296
Baukredit für Neubau Gemeindehaus wird den Stimmberechtigten vorgelegt	Endtermin	30.09. 2021						

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**806**	**816***	**1.2**	**821**	**826**	**830**
Total	Aufwand	1'105	1'117	1.0	1'121	1'126	1'130
	Ertrag	299	301	0.5	300	300	300
Leistungsgruppen							
Legislative	Aufwand	218	222	1.7			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	218	222	1.7			
Exekutive	Aufwand	686	688	0.2			
	Ertrag	271	274	1.3			
	Saldo	415	414	-0.5			

	Aufwand	86	89	4.3
Kultur, übriges	Ertrag	0	0	
	Saldo	86	89	4.3
	Aufwand	16	16	
Jagd und Fischerei	Ertrag	26	26	0.5
	Saldo	-10	-10	1.3
	Aufwand	23	18	-21.4
Tourismus	Ertrag	2	0	-100
	Saldo	21	18	-13.9
Industrie, Gewerbe,	Aufwand	76	84	9.8
Handel	Ertrag	0	0	
	Saldo	76	84	9.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat eine Anschubfinanzierung für ein Digitalisierungsprojekt des ortsansässigen Gewerbes vorgesehen. Dies führt zu einem minimen Zuwachs des Budgets in der Leistungsgruppe Industrie, Gewerbe, Handel.

2 ZENTRALE DIENSTE

Politischer Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:
- Allgemeine Dienste
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsgruppen erfüllen die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs. Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot werden berücksichtigt.
Die zivilstandsamtlichen Tätigkeiten sind gemäss Gemeindevertrag mit dem Regionalen Zivilstandsamt Wolhusen kosteneffizient sichergestellt. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtli-

nien geprüft und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Innerhalb der allgemeinen Dienste werden Querschnittaufgaben wie das Personalwesen oder die IT verwaltungsübergreifend wahrgenommen.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Ruswil eine kompetente, schlanke Gemeindeunternehmung,
  - ... wo Dienstleistungen effizient und kundenorientiert erbracht werden.
  - ... wo Bürgernähe hochgehalten wird.
  - ... wo übergeordnete Entwicklungen als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen werden.

Lagebeurteilung

Personell und fachlich ist die Gemeindeverwaltung gut aufgestellt. Die elektronische Geschäftsverwaltung ermöglicht eine moderne Schriftgutverwaltung und ein effizientes Sitzungsmanagement. Die Bürgerrechtskommission arbeitet effizient und unabhängig. Das Online-Angebot der Verwaltung wird mittels der neuen Gemeindewebseite sowie kantonalen Projekten wie dem eUmzug laufend vorangetrieben.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gutes, weiterbildungswilliges Fachpersonal	Kompetente und effiziente Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	mittel	Analyse von Kompetenzen und Verantwortung des Gemeindepersonals im Sinne des Personalerhalts
Risiko: Kaderstellen innerhalb der Verwaltung sind schwierig zu besetzen	längere Vakanzen, ineffiziente Verwaltung	mittel	Bereitstellung von zeitgerechten Arbeitsbedingungen
Risiko: Steigende Kosten im Bestattungswesen in Bezug auf vermögenslose Verstorbene	Kosten belasten Gemeinderechnung zunehmend	Tief	Aufnahme in Wirkungsbericht AFR erwirken

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Weiterbildungsmassnahmen unterstützen	Weiterführung	40	2021-2024	ER	10	10	10	10
Online-Angebot ausbauen	Weiterführung	20	2021-2024	ER	5	5	7	7

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Fluktuationsrate Verwaltungs-mitarbeitende (mit Pensum ≥ 90%)	Fluktuations-rate	< 9%	7.5%	2.0%				
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt	Fr./Einw.		10.10	10.85				
Informativer, zeitgemässer Webauftritt	Anzahl Visits auf Homepage	65'000 / Jahr	44'379	63'237				
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	Anzahl		9	10				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**434**	**436***	**0.6**	**448**	**456**	**465**
Total	Aufwand	1'783	1'755	-1.6	1'767	1'775	1'784
	Ertrag	1'349	1'319	-2.2	1'319	1'319	1'319
Leistungsgruppen							
Allgemeine Dienste	Aufwand	1'309	1'265	-3.3			
	Ertrag	1'272	1'242	-2.4			
	Saldo	37	23	-35.4			
Teilungsamt	Aufwand	135	141	4.7			
	Ertrag	50	50				
	Saldo	85	91	7.5			
Einwohnerkontrolle	Aufwand	220	220	0.3			
	Ertrag	20	20				
	Saldo	200	200	0.4			

Zivilstandsamt (allgemein)	Aufwand	84	95	12.2
	Ertrag	0	0	
	Saldo	84	95	12.2
Bürgerrechtswesen	Aufwand	35	33	-5.9
	Ertrag	7	7	
	Saldo	28	26	-7.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

3 SOZIALE SICHERHEIT (AHV, IV, EL, IPV)

Politischer Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- AHV
- Ergänzungsleistungen (EL) AHV/IV
- Arbeitslosigkeit

Der Bereich trägt die Gemeindeanteile im Rahmen der Verbundaufgabe Sozialversicherungen. Die AHV-Zweigstelle ist Teil des Bereiches und dient der Bevölkerung als erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Sozialversicherungen. Die Zweigstelle vollzieht die Kontrolle des Krankenkassenobligatoriums und stellt die Mitwirkung der Gemeinde beim Erlass von Mindestbeiträgen der AHV sicher. Aufgrund der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fällt das Gemeindearbeitsamt per 31.05.2021 aus dem Aufgabenbereich. Der Kanton übernimmt zukünftig die Aufgaben des Arbeitsamtes. Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen gesunden Bevölkerungsmix, um einem Kostenwachstum bei den Sozialversicherungen entgegenzuwirken.

Bezug zur Gemeindestrategie
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort, … wo der gesellschaftliche Zusammenhalt intakt ist.
- Ruswil eine kompetente, schlanke Gemeindeunternehmung, … wo Bürgernähe hochgehalten wird.

Lagebeurteilung
Bei den Gemeindeanteilen im Bereich der Verbundaufgabe Sozialversicherungen handelt es sich um Transferzahlungen, die einen wesentlichen Posten in der Gemeinderechnung bil-

den. Die Gemeinde Ruswil kann wenig Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Aufgrund der AFR 18 haben die Gemeinden die Kosten zu 100 % zu übernehmen. Zusätzlich zu dieser vollumfänglichen Kostenübernahme sind steigende Kosten zu verzeichnen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kostensteigerung im Bereich der Sozialversicherungen	Die Kosten belasten die Gemeinderechnung nachhaltig.	hoch	Konsequent für eine angemessene Beteiligung des Kantons an den Kosten der Sozialversicherungen einstehen
Chance: gesunder Bevölkerungsmix	Freiwilliges Engagement und gegenseitige Unterstützung (z.B. Altersbetreuung, Integration, Kinderbetreuung), geringere Auslagen im Bereich der Sozialversicherungen	mittel	Adäquate Ortsplanung, Weiterführung und Weiterentwicklung der Angebote für alle Altersklassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Beteiligung bei der Erstellung des Wirkungsberichtes AFR								

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten der EL zur AHV /IV	Fr. / Einw.		360	365	460			
Registrierte Arbeitslose	Anzahl (Jahresdurchschnitt)		68	56				
Prämienverbilligungsgesuche	Anzahl		1’125	1’126				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**3'959**	**4'115***	**3.9**	**4'165**	**4'214**	**4'265**
Total	Aufwand	3'976	4'130	3.9	4'179	4'228	4'279
	Ertrag	17	15	-14.7	14	14	14
Leistungsgruppen							
Krankenversicherung	Aufwand	40	35	-12.4			
	Ertrag	5	3	-50.0			
	Saldo	35	32	-7.0			
Prämienverbilligung	Aufwand	846	783	-7.5			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	846	783	-7.5			
AHV	Aufwand	48	50	3.7			
	Ertrag	12	12				
	Saldo	36	38	4.9			
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Aufwand	3'025	3'245	7.3			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	3'025	3'245	7.3			
Arbeitslosigkeit	Aufwand	17	17	0.1			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	17	17	0.1			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**-**	**-***		**-**	**-**	**-**
Einnahmen	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)
Aufgrund der AFR 18 zwischen Kanton und Gemeinden hat die Gemeinde mit erheblichen Mehrkosten im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen zu rechnen.

4 GESUNDHEIT

Politischer Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen:
- Restfinanzierungen Pflege
- Spitex
- Gesundheitswesen, übriges
- Leistungen an das Alter

Die Gemeinde stellt die allgemeine Gesundheitsgrundversorgung sicher und ist zusätzlich dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zur Gemeindestrategie
- Ruswil eine selbständige, vorwärtsorientierte Gemeinde,
  ... wo Zusammenarbeitsmöglichkeiten regelmässig überprüft und als Garant der Wirtschaftlichkeit angesehen werden.

Lagebeurteilung
Neben der allgemeinen und medizinischen Grundversorgung besteht mit dem Alterswohnzentrum Schlossmatte (AWZ) bereits ein wirkungsvolles Angebot. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag (Spitex Ruswil). Die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung ist mit dem regionalen Altersleitbild Sursee initiiert. Die sich in der Umsetzung befindenden Projekte «Wohnangebot für demente Menschen» und «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen» werden der betagten Bevölkerung von Ruswil die Möglichkeit geben, den Lebensabend in der vertrauten Umgebung zu verbringen. Das neu initiierte Projekt «Drehscheibe» unterstützt die ältere Bevölkerung, sich in den vielen Angeboten zurecht zu finden und die ratsuchenden Personen beim Herausfinden, welches Angebot für sie das Richtige und Beste sein könnte.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende Versorgung vor Ort	Ermöglicht den Lebensabend der Einwohner und Einwohnerinnen in der vertrauten Umgebung zu verbringen	mittel	Umsetzung der Projekte «Wohnangebot für demente Menschen» und «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen»
Risiko: Überalterung bzw. zunehmende Anzahl der 65+ Personen	Zu wenig Plätze für betreutes Wohnen und Pflegeplätze, Kostensteigerung	mittel	Stetige vorausschauende Überprüfung des aktuellen Angebotes und der Bedürfnisse
	Stetig steigende Kosten bei der Restfinanzierung Pflege	mittel	Beeinflussung des gesunden Bevölkerungsmixes im Rahmen der Möglichkeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Wohnangebot für demente Personen (AWZ)	Umsetzung	offen	2018-2022	ER	-			
Wohnen im Alter – betreutes Wohnen (Spitex Ruswil)	Umsetzung		2020-2022	ER	-			
Regionale Vernetzung – Altersleitbild Planungsregion Sursee (Drehscheibe)	Umsetzung		2018-2022	ER	25			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Pflegetage im AWZ Pflegestufen 0-4 / 5-8 / 9-12	Anzahl Pflegetage	Unter 30% Pflegetage in tiefen Pflegestufen	0-4 9'561 / 5-8 9'363 / 9-12 6'551	0-4 7'558 / 5-8 11'886/ 9-12 5'921				
Pflegetage im AWZ in geschützter Wohngruppe für Demenz	Anzahl Pflegetage	100% Auslastung			Wohnraum im Bau			
Belegungstage «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen» Rebstock	Anzahl Personen	Angebot wird von allen BewohnerInnen genutzt (max. 18 Pers. ab 2022)	-	-				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**2'414**	**2'552***	**5.7**	**2'581**	**2'661**	**2'692**
Total	Aufwand	2'414	2'552	5.7	2'581	2'661	2'692
	Ertrag	0	0		0	0	0
Leistungsgruppen							
Restfinanzierung Pflege	Aufwand	2'250	2'381	5.8			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	2'250	2'381	5.8			
Spitex	Aufwand	114	116	1.5			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	114	116	1.5			
Gesundheitswesen, übriges	Aufwand	0	0				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	0	0				
Leistungen an das Alter	Aufwand	49	54	9.9			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	49	54	9.9			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**-**	**-***		**-**	**-**	**-**
Einnahmen	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)
Die stetig steigenden Kosten des allgemeinen Gesundheitswesens haben auf die Restfinanzierung der Pflegekosten in Heimen und zu Hause grossen Einfluss. Die Gemeinde kann die Ausgaben für die Gesundheitskosten kaum beeinflussen.

5 SOZIALES

Politischer Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen:
- Sozialamt (Sozialabteilung)
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Leistungen an Familien
- wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
- Fürsorge, übriges
- Jugendschutz und Jugendarbeit

Ziel der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe ist es, die Hilfebedürftigkeit von Menschen weiter zu verhindern, die Folgen der Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.
Die Finanzierung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sind gebundene Ausgaben. Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf die Hilfebedürftigkeit und Schicksale von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Bezug zur Gemeindestrategie
- Ruswil eine selbständige, vorwärtsorientierte Gemeinde,
  … wo Bürgernähe hochgehalten wird.
  … wo für Kundenanliegen konstruktive Lösungen gesucht werden.
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  … wo der gesellschaftliche Zusammenhalt intakt ist.
  … wo Familie und Beruf vereinbar sind.

Lagebeurteilung
Für Klein-, Vorschul- und Schulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung (SchuFaTas, Kita, Spielgruppen, Tageselternvermittlung Rundum usw.). Das heutige Angebot wird laufend überprüft und den wechselnden Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Die per 01.01.2020 eingeführten Betreuungsgutscheine leisten so die gewünschte Unterstützung an alle Eltern, die die Voraussetzungen dazu erfüllen.
Die Anzahl der jeweiligen aktiven Sozialhilfedossiers ist grundsätzlich konstant, die Aufnahmen und Abschlüsse folgen dichter aufeinander. Ein fixer bleibender Bestand an Dossiers ist nicht zu verhindern. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sozialhilfe kann noch nicht abgeschätzt werden. Die Fälle zeigen sich immer komplexer und aufwändiger (psych. Erkrankungen, Überforderung im täglichen und beruflichen Leben, soziale und familiäre Probleme, Versicherungsfälle, Abklärungen von Subsidiaritäten usw.).
Die Jugendarbeit ist sehr aktiv und die Angebote werden von den Jugendlichen genutzt. Die Jugendarbeit trägt zur stabilen Situation der Dorfgemeinschaft bei.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: immer komplexer werdende Sozialhilfefälle bei wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe	Stetig steigende Sozialhilfekosten, fehlende personelle Ressourcen, fehlende Infrastruktur	mittel	Optimierung bei Beratung klären, frühzeitige Erkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problematik und entsprechendes Angehen von Präventionsmassnahmen
Risiko: Neubauten, Leerwohnungsbestand	Günstigere Altbau-wohnungen werden frei	mittel	Einflussnahme auf Raumplanung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Steigende Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungs- und Förderangeboten	mittel	Aktuelles Angebot jährlich überprüfen und anpassen Zusammenarbeit mit vorschulischen Angeboten intensivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/ IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Eigene (inkl. SoBZ) Dienstleistungen stetig überprüfen, aktuell halten und anpassen	Umset-zung	offen	2019-2022	ER	-			
Organisationen, die sich auf dem Gemeindegebiet für die Integration und Betreuung einsetzen, organisatorisch und logistisch unterstützen	Umset-zung	offen	2019-2022	ER	-			
Einführung der Betreuungs-gutschriften (Kinderbetreuung)	Umset-zung		2020	ER	25	25	30	30
Frühe Förderung von Kindern	Umset-zung		2020	ER	20	20	20	20

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr		94	91				
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl aktive Dossiers per 31.12.		46	40				
Alimenten-bevorschussung	Anzahl Kinder per 31.12.		9	8				
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe / Alimentenbevorschussung	Anzahl Entscheide ganzes Jahr		83	76				
Verfahren KESB	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr		102	99				
Aktive Jugendarbeit	Jahresbericht Jugendarbeit		1	1				
Betreuungsgutschriften	Anzahl Kinder		-	-				
Frühe Förderung	Anzahl Kinder		-	-				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**4'027**	**4'073***	**1.1**	**4'139**	**4'230**	**4'518**
Total	Aufwand	4'378	4'440	1.4	4'506	4'597	4'886
	Ertrag	351	367	4.5	367	367	368
Leistungsgruppen							
Sozialamt (Sozialabteilung)	Aufwand	447	449	0.3			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	447	449	0.3			
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	582	591	1.5			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	582	591	1.5			

Alimenten-bevorschussung und -inkasso	Aufwand	133	142	7.2
	Ertrag	90	100	11.1
	Saldo	43	42	-1.2
Leistungen an Familien	Aufwand	260	246	-5.2
	Ertrag	0	7	
	Saldo	260	239	-7.9
Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	Aufwand	2'626	2'670	1.7
	Ertrag	250	250	
	Saldo	2'376	2'420	1.9
Fürsorge, übriges	Aufwand	193	206	6.6
	Ertrag	0	0	
	Saldo	193	206	6.6
Jugendschutz, Jugendarbeit	Aufwand	137	136	-1.1
	Ertrag	11	10	
	Saldo	126	126	-0.2

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)
Aufgrund von höheren gebundenen Ausgaben, beispielsweise ausgelöst durch weitere Dossierübernahmen von der Kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, fällt das Budget 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 45'000 höher aus.

6 BAU UND UMWELT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauamt
- Gewässerverbauungen
- Wasserversorgung
- Raumordnung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Elektrizität

Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild und die Ortsplanung leiten die Gemeinde dabei. Mit der Ortsplanungsrevision werden der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Der Dorfkern ist mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

Die Gewässer entsprechen den Anforderungen zum Hochwasserschutz und bilden für Flora und Fauna den nötigen Lebensraum. Die Landwirtschaft stellt weiterhin einen grossen Sektor in Ruswil dar, diesen gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Eine intakte, vielseitige Landschaft trägt direkt zum Lebensstandard und der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei. Die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden. Insbesondere die öffentliche (Strassen-)Beleuchtung ist Schritt für Schritt mit LED auszurüsten. Ruswil soll sich als Energiestadt weiterentwickeln.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Ruswil eine kompetente, schlanke Gemeindeunternehmung,
  - … wo Dienstleistungen effizient und kundenorientiert erbracht werden.
  - … wo übergeordnete Entwicklungen als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen werden.
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  - … wo attraktive Wohnlagen bestehen.
- Ruswil ein landschaftlich vielfältiger Raum,
  - … wo Artenvielfalt und Lebensraumtypen erhalten bleiben.
  - … wo die natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Luft und Boden erhalten bleiben.
  - … wo eine nachhaltige Energiepolitik verfolgt wird.

Lagebeurteilung

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Bei der Ortsplanungsrevision konnte mit der Genehmigung des Siedlungsleitbildes die erste Phase abgeschlossen werden. Der zweite Teil mit der Überarbeitung der Zonenpläne und des Bau- und Zonenreglements läuft.

Im Ortskern Ruswil konnten grössere Bauprojekte wie die Überbauung Dorfkern Ost oder das Parkhaus beim Märtplatz abgeschlossen werden. Hochwasserschutzprojekte entlang der grossen Bäche und Flüsse sind in Planung. Eines dieser Projekte beinhaltet die Sanierung des Tändlibaches, welches mittels drei Teilprojekten erfolgt.

Ruswil konnte 2020 die Zertifizierung als Energiestadt bis 2024 erneuern.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision	Verdichtete Bauweise, Schonung von Fruchtfolgefläche, gezieltes Bevölkerungswachstum	mittel	Verdichtung gegen Innen
Chance: Dorfkernentwicklung	Dorfkerne werden belebt, Identifikation mit Ruswil	mittel	Massvolle und zeitgerechte Erneuerung von geschützten Objekten; Gespräche mit Grundeigentümern führen
Risiko: Hochwasserereignisse	Elementarschäden, hohe Kosten	hoch	Dorfbachsanierung, Überprüfung Tändlibach und Bielbach

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Nutzungsplanung-, Bau- und Zonenreglement überarbeiten und Ausscheidung Gewässerraum	Planung	550	2018-2022	IR	200	10		
Hochwasserschutzprojekt Kleine Emme (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Dorfbach (Los 3) (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Tändlibach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Bielbach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			

Naturschutzleitplan überarbeiten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen	Planung	ab 2020	ER	-				
Energiepolitik konsequent weiterführen	Umsetzung			-				
Energieeffizienz bei der Beleuchtung optimieren	Umsetzung	2018-2024	ER	20	20	20	20	

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Baubewilligungen	Anzahl		92	84				
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 20 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuches	>80%	84%	91%				
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuches	>80%	81%	91%				
Erneuerung von gemeindeeigenen Strassenlampen auf LED	Anteil an umgerüsteten Strassenlampen auf LED	>80%	0.05%	0.00%				
Stromverbrauch Strassenlampen	kWh		122’487	121’132				
Bezug von Solarstrom auf Gemeindeliegenschaften	kWh		10’345	62’853				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**414**	**417***	**0.8**	**414**	**470**	**472**
Total	Aufwand	940	978	4.0	986	1'045	1'049
	Ertrag	526	560	6.5	572	575	577
Leistungsgruppen							
Bauamt	Aufwand	545	558	2.4			
	Ertrag	201	206	2.5			
	Saldo	344	352	2.4			
Gewässer-verbauungen	Aufwand	97	119	23.8			
	Ertrag	4	4	-2.3			
	Saldo	93	115	24.9			
Wasserversorgung	Aufwand	4	9	160.8			
	Ertrag	4	9	160.8			
	Saldo	0	0				
Raumordnung	Aufwand	21	21	1.2			
	Ertrag	0.2	0.5	150			
	Saldo	21	20.5	-0.2			
Arten- und Landschaftsschutz	Aufwand	33	35	9.7			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	33	35				
Umweltschutz	Aufwand	144	145	1.2			
	Ertrag	63	64	2.5			
	Saldo	81	81	0.1			
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	67	62	-7.2			
	Ertrag	8	8				
	Saldo	59	54	-8.1			
Elektrizität	Aufwand	29	24	-17			
	Ertrag	246	267	8.7			
	Saldo	217	243	12.2			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	**B 2020**	**B 2021**	**Abw. %**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Ausgaben	**120**	**200***	66.7	**10**	**-**	**-**
Einnahmen	0	0		0	-	-
Nettoinvestitionen	120	200	66.7	10	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung
Die Aufwendungen beim Bauamt wurden gegenüber der Vorjahresperiode höher budgetiert aufgrund der regen Bautätigkeit. Bislang zeichnet sich im Bereich der Baubewilligungen keine Reduktion der Tätigkeiten ab. In nächster Zeit starten einige neue Baugebiete mit den entsprechenden Planungen ihrer Bebauungen, was sich auf das Budget 2021 auswirkt. Weiter wurden im Zusammenhang mit den Regenmengen im Juli 2020 höhere Kosten für den betrieblichen Gewässerunterhalt budgetiert. Gemäss Informationen der CKW fällt die Rückerstattung der Konzessionseinnahmen für die Gemeinde im Jahr 2021 um rund Fr. 27'000 höher aus.

Investitionsrechnung
Für die Revision der Bau- und Zonenordnung musste aufgrund der Komplexität und des Umfanges mehr budgetiert werden.

7 INFRASTRUKTUR

Politischer Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:
- Abteilung Infrastruktur
- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Sport, Infrastruktur
- Freizeit, öffentliche Anlagen
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Tierkörpersammelstelle
- Abfallwirtschaft (SF)
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Infrastruktur stellt sicher, dass die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Infrastruktur wird zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es, langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen anzupassen.
Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen grossen Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Ein attraktives Kultur-, Freizeit-, und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Ruswil als Wohnort.
Aufgrund des Alters und des Investitionsbedarfs der ARA Ruswil ist die Abwasserentsorgung zukunftsgerichtet auf die ARA Blindei, Wolhusen, zu konzentrieren. Die Gemeinde Ruswil will einen eigenen Werkhof realisieren.

Bezug zur Gemeindestrategie
- Ruswil eine selbständige, vorwärtsorientierte Gemeinde,
  … wo ein nachhaltiges, qualitatives Wachstum angestrebt wird.
- Ruswil eine kompetente, schlanke Gemeindeunternehmung,
  … wo sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird.
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  … wo der gesellschaftliche Zusammenhalt intakt ist.

Lagebeurteilung
Beim 1976 erbauten Schulhaus Rüediswil laufen die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten auf Hochtouren und werden voraussichtlich Ende Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen. Im Rahmen der langfristigen Schulraumplanung wird zudem die Erweiterung des Oberstufen-Schulhauses Bäremattgeprüft.
Der laufende Unterhalt und die Erneuerungen der Kanalisationsleitungen im Siedlungsgebiet sind gemäss Mehrjahresprogramm im Gange. Die Arbeiten für den Anschluss an die ARA Blindei schreiten voran. Mit den Ausbauarbeiten des Regenbeckens Lein sowie dem Ausbau der ARA Blindei konnte gestartet werden. Der Sonderkredit über Fr. 9 Mio. wurde bereits von den Stimmberechtigten bewilligt.
Die vielseitigen Infrastrukturen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur wurden massvoll den Bedürfnissen angepasst. Mit der Nutzung- und Bedürfnisklärung für die Mehrzweckhalle wurde zudem ein weiteres Teilprojekt gestartet. Mit den weiteren Abklärungen beim Landi-Areal (Dorfkern Südwest) für das neue Gemeindehaus wurde im Anschluss an die Standort-Abstimmung gestartet.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur entspricht dem Bevölkerungswachstum	mittel	Bei Planung Weitsicht beweisen
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	hoch	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen und ausführen
Risiko: Gebühren für Entsorgung	Nicht kostendeckend, unverhältnismässig	mittel	Gebührenreglement anpassen
Chance: ARA Anschluss nach Wolhusen	Optimierung der Betriebskosten; Sicherheit im Betrieb	hoch	Anschluss und Bauwerke forcieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Neubau Gemeindeverwaltung	Planung	15'000	2020-2024	IR	500	3'000	10'500	1'000
Verkauf Verwaltungsgebäude Schwerzistrasse	Planung	-1'000	2024	IR				-1'000
Erweiterung und Sanierung Schulhaus Rüediswil	Umsetzung	8'200	2019-2021	IR	2'700			
Umbau und Erweiterung Schulhaus Bäreматt	Planung	5'150	2020-2024	IR	150	500	2'500	2'000
Verschiebung Schulcontainer SH Rüediswil nach SH Bäreматt	Umsetzung	40	2021	IR	40			
Sanierung/Ersatzneubau MZH Wolfsmatt	Umsetzung	8'300	2021-2023	IR	1'000	6'000	1'300	
Sanierung Parkplatz zwischen Tennisplatz und MZH Wolfsmatt	Planung	250	2023	IR			250	

Umrüstung Sportplatz-beleuchtungen auf LED	Um-setzung	190	2021	IR	190			
Generellen Entwässerungs-plan (GEP) umsetzen	Um-setzung		fort-lau-fend	ER	250	250	250	250
Hochwasserschutz-Massnahmen GEP	Um-setzung	200	2021	IR	200			
Anschluss an ARA Blindei realisieren	Um-setzung	9'000	2018-2021	IR	3'500	2'500		
Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei	Um-setzung		fort-lau-fend	IR	222	289	244	184
ARA Anschlussgebühren	Um-setzung		fort-lau-fend	IR	-300	-300	-300	-300
Konzept für Abfall- und Grüngutsammlung erarbeiten und geeignete Sammelstelle schaffen	Planung				-			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kostendeckungsgrad der Abfallwirtschaft	Prozent	100%	87%	98%	100%			
Gemeldete Unfälle wegen Infrastrukturmängel	Anzahl	0	0	0	0			

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**2'100**	**2'184***	**4**	**2'527**	**2'829**	**3'376**
Total	Aufwand	7'910	8'043	1.7	8'388	8'692	9'242
	Ertrag	5'810	5'859	0.8	5'861	5'863	5'866
Leistungsgruppen							
Abteilung Infrastruktur	Aufwand	424	444	4.9			
	Ertrag	424	444	4.9			
	Saldo	0	0				
Verwaltungs-liegenschaften	Aufwand	131	132	1.3			
	Ertrag	131	132	1.3			
	Saldo	0	0				
Schulliegenschaften	Aufwand	2'436	2'472	1.5			
	Ertrag	2'436	2'472	1.5			
	Saldo	0	0				
Sport, Infrastruktur	Aufwand	2'683	2'727	1.6			
	Ertrag	1'021	1'029	0.8			
	Saldo	1'662	1'698	2.2			
Freizeit, öffentliche Anlagen	Aufwand	238	277	16.4			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	238	277	16.4			
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	1'392	1'370	-1.5			
	Ertrag	1'392	1'370	-1.5			
	Saldo	0	0				
Abfallwirtschaft (SF)	Aufwand	282	282	-100			
	Ertrag	282	282	100			
	Saldo	0	0				
Tierkörpersammelstelle	Aufwand	51	60	18.6			
	Ertrag	51	60	18.6			
	Saldo	0	0				
Friedhof und Bestattung	Aufwand	222	221	0.4			
	Ertrag	45	41	-8.9			
	Saldo	177	180	1.8			
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	50	53	7.5			
	Ertrag	28	-25	-8.9			
	Saldo	22	28	28.7			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	**B 2020**	**B 2021**	**Abw. %**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Ausgaben	**12'357**	**8'502***	**-32**	**12'289**	**14'794**	**3'184**
Einnahmen	300	300		300	300	1'300
Nettoinvestitionen	12'057	8'202	-32	11'989	14'494	1'884

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung
Die Unterhaltsaufwände der neuen Schulanlage Rüediswil mussten aufgrund der zusätzlichen Räumlichkeiten (Erweiterungsbau Schulhaus) höher budgetiert werden. Aufgrund der aktuellen Lage wird mit Mindereinnahmen bei der Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für das Jahr 2021 gerechnet. Es wurden auch gering höhere Unterhaltskosten für öffentliche Wege im Zusammenhang mit den erfolgten Niederschlägen im Juli 2020 budgetiert.

Investitionsrechnung
Für das Investitionsprojekt «Gemeindehaus Ruswil» fallen weitere Planungskosten an. Der Erweiterungsbau des Schulhauses Rüediswil sollte im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen werden können. Der Sonderkredit «Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Wolfsmatt» wurde bereits ins Budget integriert. Mit den Bauarbeiten der ARA Anschlussleitung der ARA Ruswil an die ARA Blindei in Wolhusen sollte im November 2020 gestartet werden können. Weitere grössere Kosten im Zusammenhang mit diesem Investitionsprojekt fallen an. Die Umrüstung sämtlicher bestehender Beleuchtungen der Sportplätze auf LED ist budgetiert. Im Zusammenhang mit dem Unterhalt und dem punktuellen Ausbau des Entwässerungsnetzes wurden zusätzliche Investitionen budgetiert, damit das Entwässerungssystem auch in Zukunft einwandfrei funktioniert und punktuell verbessert werden kann.

8 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Polizei
- Feuerwehr (SF)
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Der Bereich Öffentliche Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung. Mit dem Chef Bevölkerungsschutz hat die Gemeinde Ruswil eine ideale Voraussetzung für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschaffen. Er organisiert die Einheiten bei entsprechenden Ereignissen und ist Ansprechpartner für die Organe von Polizei, Militär und Zivilschutz.

Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Feuerwehr unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung.

Die Gemeinde Ruswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Region Sursee, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Ruswil eine selbständige, vorwärtsorientierte Gemeinde,
  … wo proaktiv und transparent mit der Bevölkerung kommuniziert wird.
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  … wo der gesellschaftliche Zusammenhalt intakt ist.
  … wo sich Mensch und Tier zu Hause fühlt.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Das Feuerwehrlokal soll langfristig aufgrund der Zentrumsentwicklung und den aktuellen Platzverhältnissen verschoben werden. Die neu erhaltene Ausrüstung ist zeitgemäss und die Geräte werden gut gewartet. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) muss aufgrund des Alters und der Vorgaben der Gebäudeversicherung Luzern ersetzt werden. Die Bestellung ist im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bereits erfolgt.

Für die Sicherheit der Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass der Polizeiposten Ruswil erhalten bleibt.

Der Sicherheitsdienst patrouilliert weiterhin an den Wochenenden zur Sicherheit der Bevölkerung.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Feuerwehrlokal	Effizientere Abläufe; Einstellfläche für Fahrzeuge	mittel	Planung des Neubaus
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	tief	Erhalt der Sicherheitsrundgänge; Erhalt des Polizeipostens

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Planung Neubau Feuerwehrgebäude (inkl. Werkhof)	Planung	1’625	2024-2025	IR				125
Löschwasserversorgungen Dieggringe	Planung / Umsetzung	100	2022	IR		100		
Feuerwehr Anschaffung TLF	Umsetzung	400	2020-2021	IR	300			
TLF Feuerwehr (Beitrag GVL)	Umsetzung		2021	IR	-130			
Polizeiposten Ruswil erhalten	Umsetzung		fortlaufend	ER	-			
Privaten Ordnungsdienst an Wochenenden beibehalten	Umsetzung	36	fortlaufend	ER	9	9	9	9

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sicherheit in der Gemeinde	Anzahl Patrouillen im Jahr	40	40	40				
Mindestbestand von Einsatzkräften in der Feuerwehr	Anzahl	>85	106	103				
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	Beurteilung	gut	keine	gut - sehr gut				
Vermietung der Sanitätshilfestelle Wolfsmatt	Anzahl Übernachtungen	2’000	300	1’596				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**126**	**123***	**-1.6**	**128**	**128**	**130**
Total	Aufwand	501	537	7.5	552	557	560
	Ertrag	375	414	10.5	424	429	430
Leistungsgruppen							
Polizei	Aufwand	9	9				
	Ertrag	0	0				
	Saldo	9	9				
Feuerwehr (SF)	Aufwand	344	382	11.4			
	Ertrag	344	382	11.4			
	Saldo	0	0				
Militär / Schiesswesen	Aufwand	27	34	27.9			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	27	34	27.9			
Zivilschutz	Aufwand	121	112	-7.5			
	Ertrag	31	31	1.0			
	Saldo	90	81	-10.4			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**675**	**300***	**-55.6**	**100**	**-**	**125**
Einnahmen	0	130		0	-	-
Nettoinvestitionen	675	170	-74.8	100	-	125

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Aufgrund höherer Aufwendungen schliesst die Spezialfinanzierung der Feuerwehr Ruswil negativ ab. Diese sind hauptsächlich auf zusätzliche Materialkosten sowie notwendige Anpassungen an bestehenden Infrastrukturgebäuden im Zusammenhang mit der Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) zurückzuführen. Ansonsten sind keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Die Anschaffungskosten für die Gemeinde beim neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) fallen voraussichtlich tiefer aus als ursprünglich angedacht. Dies aufgrund der guten Vergabe sowie eines Kostenbeitrages der Gebäudeversicherung (gvl).

9 VERKEHR UND STRASSEN

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- Werkdienst
- Gemeindestrassen
- Privatstrassen
- Güterstrassen
- Strassen, übriges
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Der Bereich Verkehr und Strassen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt und stellt den Winterdienst sicher.

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer weitgehend sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Der Durchgangsverkehr wird kritisch begutachtet und Massnahmen zur Reduktion werden ergriffen. Die Sanierung und Erneuerung der Güterstrassen wird weiterhin begleitet und finanziell unterstützt.

Der Werkdienst setzt sich für den Unterhalt und die Sauberkeit im Bereich der öffentlichen Anlagen und Strassen ein.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Ruswil eine kompetente, schlanke Gemeindeunternehmung,
  - ... wo übergeordnete Entwicklungen als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen werden.
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  - ... wo attraktive Wohnlagen bestehen.
  - ... wo vielseitige Arbeitsplätze angeboten werden.
  - ... wo regelmässige, direkte ÖV-Verbindungen in die städtischen Zentren bestehen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ruswil ist beim Unterhalt des weitläufigen Gemeinde- und Güterstrassennetzes gefordert. Vor allem bei den Güterstrassen sind die Kosten für den Unterhalt, auch wegen den stetig grösseren Fahrzeugen, gestiegen. Um noch grössere Schäden zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass der Unterhalt geplant und umgesetzt wird. Zu bewerkstelligen sind verkehrsberuhigende Massnahmen im Dorfzentrum. Die Tempo 30 Zonen konnten umgesetzt werden.

Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst sichergestellt.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Entlastung Verkehr im Dorfzentrum	Höhere Fussgängersicherheit im Zentrum; Fussgängerzone	mittel	Dorfumfahrung sicherstellen, neues Verkehrs- und Temporegime
Risiko: Strassenzustände verschlechtern sich	Schlaglöcher; Investitionsstau beim Unterhalt	mittel	Jährliche Sanierungen bei Güter- und Gemeindestrasse durchführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sanierung Neuenkirch-strasse (Siedlungsgebiet)	Planung	1'750	2021-2022	IR	100	1'650		
Sanierung Güterstrasse Ziswil-Holz-Fore	Planung	220	2020-2021	IR		150		
Sanierung Güterstrasse Etzenerle	Planung	125	2021	IR		125		
Sanierung Güterstrasse Hinterämmebärg	Planung	110	2021	IR	110			
Sanierung Güterstrasse Oberlangnau-Schönebode	Planung	75	2021	IR	75			
Sanierung Güterstrassen (zukünftige Projekte)	Planung	200	fort-laufend	IR			200	200
Organisation, Anzahl und Struktur der Güterstrassen-genossenschaften überprüfen	Planung		ab 2020	ER	-			
Sanierung Sigigenstrasse	Planung		ab 2023	IR	-			
Sanierung Strasse Althus–Werthenstein	Planung		ab 2023	IR	-			
Umrüstung Strassen-beleuchtung auf LED	Planung	350	2021-2022	IR	20	330		
Massnahmen Verkehrs-richtplan	Planung	50	2021	IR	50			
Parkplatz- und Parkier-konzept für grosse Sport- und Freizeitveran-staltungen erarbeiten	Planung		ab 2019	ER				
Neuen Werkhof erstellen (inkl. Feuerwehrgebäude)	Planung	1'625	2024 - 2025	IR				125
Durchgehende Gehwege in den Dorfkernen sicherstellen	Umset-zung		fort-laufend	ER	-			
Angebot an behindertenge-rechten Wegen erweitern	Umset-zung		fort-laufend	ER	-			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Umsetzung der Tempo 30 Zonen in den Quartieren	Prozent	100%	0.00%	0.00%	100%			
Anzahl sanierte Güterstrassenkilometer	Km/Jahr	3	4.7	1.0	5			
Anzahl sanierte Gemeindestrassen-kilometer	Km/Jahr	1	0.2	0.0	0.3			

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		**882**	**994***	**12.9**	**1'011**	**1'170**	**1'180**
Total	Aufwand	1'523	1'729	13.6	1'746	1'905	1'915
	Ertrag	641	735	14.7	735	735	735
Leistungsgruppen							
Werkdienst	Aufwand	570	614	7.8			
	Ertrag	570	614	7.8			
	Saldo	0	0				
Gemeindestrassen	Aufwand	741	868	17.3			
	Ertrag	58	107	-86.1			
	Saldo	683	761	11.5			
Privatstrassen	Aufwand	4	4				
	Ertrag	3	3				
	Saldo	1	1				
Güterstrassen	Aufwand	207	187	-9.3			
	Ertrag	11	10	-0.4			
	Saldo	196	177	-9.8			
Öffentliche Verkehrs-infrastruktur	Aufwand	1	54	8'328.5			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	1	54	8'328.5			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**1'150**	**355***	**-69.1**	**2'255**	**200**	**325**
Einnahmen	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	1'150	355	-69.1	2'255	200	325

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung
Die grösste Änderung gegenüber dem Vorjahresbudget betrifft die Leistungsgruppe Gemeindestrassen. Es fallen höhere Ausgaben im Bereich der Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen am Strassen- und Wegenetz an. Im Zusammenhang mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichen Parkplätzen wurde ein vorsichtiger Ertragsüberschuss für das Jahr 2021 budgetiert. Vom Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern (ÖV-Investitionskosten der Businfrastrukturen) werden erstmals Fr. 54'000 im Aufgabenbereich Verkehr und Strassen budgetiert. Dieser gebundene Betrag wurde bisher im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern verbucht.

Investitionsrechnung
In der Leistungsgruppe der Gemeinde- und Güterstrassen starten diverse Sanierungsprojekte. Zusätzlich sollen geeignete Massnahmen geprüft werden, um das Verkehrsregime im Dorf zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Energiestrategie soll die Umrüstung der Strassenbeleuchtungen bei öffentlichen Strassen und Wegen auf LED geprüft und forciert werden.

10 FINANZEN UND STEUERN

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzabteilung
- Regionales Steueramt (SF)
- Betreibungsamt
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Regional- und Agglomerationsverkehr (öV)
- Rückverteilungen
- nicht aufgeteilte Posten

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Legislative und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Kontrollsystems.

Das Regionale Steueramt Ruswil-Wolhusen ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Zentrale Dienste & Stab Geschäftsführung spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuerinkassos als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Der öffentliche Verkehr wird durch attraktive Angebote gestärkt. Der Gemeinderat setzt sich entsprechend beim Verkehrsverbund Luzern (vvl) dafür ein.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Ruswil eine kompetente, schlanke Gemeindeunternehmung,
  … wo sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird.
- Ruswil eine selbständige, vorwärtsorientierte Gemeinde,
  … wo der Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist und die Steuerkraft gesteigert wird.
- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  … wo regelmässige, direkte ÖV-Verbindungen in die städtischen Zentren bestehen.

Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen haben sich im laufenden Rechnungsjahr 2020 erneut positiv entwickelt. Jedoch sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Steuererträge nicht genau abzuschätzen. Hier besteht allgemein eine grosse Unklarheit. Daher lassen sich keine verbindlichen Aussagen machen, wie sich diese ausserordentliche Krise kurz- und längerfristig auf die Steuererträge der Gemeinde auswirkt. Die prognostizierte Zunahme der Einwohner wird sich auf die Steuererträge positiv auswirken.

Die ausserordentlichen Buchgewinne und die sehr guten Steuereinnahmen der letzten Jahre haben zur Folge, dass mit weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich gerechnet werden kann. Die Anrechnung der Buchgewinne sind ab dem Rechnungsjahr 2024 abgeschlossen.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018, die Steuergesetzrevision 2020 und der Härtefallausgleich stellten eine beachtliche Entlastung der Gemeindefinanzen in Aussicht. Bisher ist diese versprochene Entlastung ausgeblieben.

Das Eigenkapital der Gemeinde betrug per 31.12.2019 Fr. 10,7 Mio. Dieses kann gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur für Bilanzfehlbeträge verwendet werden.

Die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen ist gegeben. Die Erfolgsrechnung wird erst nach Abschluss der Investition belastet.
Die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr sind gut. In diesem Bereich werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Der Gemeinderat setzt alles daran, das bestehende Angebot zu erhalten.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Chance: Nutzung Digitalisierung, E-Rechnung, Kreditoren-Workflow	Optimierte Arbeitsprozesse	hoch	Kommunikation/Information
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben bzw. Kosten, die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen und Einflussnahme bei Entscheidungsträgern
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kreditoren-Workflow	Umsetzung		2020-2021	ER	-			
Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform 2018	Umsetzung		2021	ER	-			
Steuergesetzrevision 2020	Umsetzung		ab 2020	ER	-			

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 200	132	182	200	250	300	350
Gespräche mit säumigen Steuerzahlern	Anzahl	20	12	9	20	20	20	20
Veranlagungsstand def. Steuern Unselbständigerwerbende und Rentner per 31.12.	Prozent	85%	80%	76.5%	85%	85%	85%	85%

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**-22'051**	**-23'438***	**6.2**	**-23'352**	**-24'727**	**-25'321**
Total	Aufwand	2'791	2'615	-6.3	2'690	2'793	2'943
	Ertrag	24'842	26'053	4.9	26'042	27'520	28'264
Leistungsgruppen							
Finanzabteilung	Aufwand	311	294	-5.3			
	Ertrag	311	294	-5.3			
	Saldo	0	0				
Steuerverwaltung	Aufwand	1'118	1'061	-5.0			
	Ertrag	787	-750	-4.6			
	Saldo	331	311	-5.9			
Betreibungsamt	Aufwand	43	30	-29.5			
	Ertrag	0	0				
	Saldo	43	30	-29.5			
Steuern	Aufwand	216	218	1.3			
	Ertrag	18'004	19'556	-8.6			
	Saldo	-17'788	-19'337	-8.7			
Finanzausgleich	Aufwand	57	57				
	Ertrag	3'984	3'727	-6.4			
	Saldo	-3'927	-3'670	-6.5			
Zinsen	Aufwand	253	206	-18.3			
	Ertrag	857	825	-3.7			
	Saldo	-604	-619	2.4			

Regional- und Agglomerations-Verkehr	Aufwand	793	745	-6.0
	Ertrag	0	0	
	Saldo	793	745	-6.0
Rückverteilungen	Aufwand	0	0	
	Ertrag	15	15	
	Saldo	-15	-15	
nicht aufgeteilte Posten	Aufwand	0	0	
	Ertrag	884	884	
	Saldo	-884	-884	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-	-*	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Steuererträge für das laufende Jahr 2021 basieren auf einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten. 2020 musste infolge des Steuerfussabtausches (AFR 18) mit 2.0 Einheiten budgetiert werden. Der Saldo des Bereichs Finanzen und Steuern erhöht sich somit gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 1'386'906.

Infolge der COVID-19-Pandemie ist die Steuerentwicklung der nächsten Jahre sehr ungewiss. Die Berechnung des Steuerertrags erfolgt basierend auf dem fakturierten Steuerertrag 2020 (Stand August 2020). Zudem wird bei den natürlichen Personen mit einem geringen Wachstum der Steuerkraft gerechnet (1 Prozent). Bei den juristischen Personen wird kein Wachstum berücksichtigt. Bei den Nachträgen früherer Jahre ist ein Rückgang gegenüber den vergangenen Jahren zu erwarten.

Die Sondersteuern zeigen im Jahr 2020 einen guten Verlauf. Für das Budget 2021 wurden die Handänderungssteuern um Fr. 25'000 erhöht.

Der Finanzausgleich verschlechtert sich gegenüber 2020 um Fr. 256'484. Auch die Zinsaufwendungen können aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus tiefer budgetiert werden. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern ist mit Fr. 47'000 tiefer budgetiert. Grund ist die Budgetierung der ÖV-Investitionskosten (Businfrastrukturen) im Aufgabenbereich Verkehr und Strassen.

Die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt Fr. 884'090 und ist als ausserordentlicher Ertrag budgetiert.

11 BILDUNG

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule I
- Musikschule Rottal (SF)
- Schulische Dienste (SF)
- Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen (SchuFaTas)
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Gemeindebibliothek/Ludothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Ruswil führt eigenständig ihre Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulabteilungen. Der Schuldienst sowie die Musikschule werden zusammen mit den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen geführt.

Bezug zum Gemeindestrategie

- Ruswil ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort,
  … wo ein qualitativ erstklassiges Bildungsangebot zur Verfügung steht.
  … wo Familie und Beruf vereinbar sind.

Lagebeurteilung

Weiterhin ist von einer generellen Steigerung der Schülerzahlen auszugehen. Diese erfolgt zunächst im Kindergarten und der Primarstufe. Offen sind zurzeit die Auswirkungen der regen Bautätigkeit im Ortsteil Rüediswil aber auch im Dorf auf die Schülerzahlen. In Rüediswil wurde auf das Schuljahr 19/20 ein Schulraumprovisorium in Betrieb genommen. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Aussenschulen wird weiterhin laufend beobachtet. Hier können bereits geringe Schwankungen umfangreiche strukturelle Anpassungen nach sich ziehen.

Auf das Schuljahr 2019/20 ist in Ruswil der Lehrplan 21 bis in die 2. Sekundarstufe eingeführt worden. Auf das Schuljahr 2020/21 erfolgt die Einführung für die 3. Sekundarstufe. Der Lehrplan 21 zieht weitere Investitionen im Bereich ICT mit sich und bedingt die Anschaffung von neuen Lehrmitteln.

Per 1. August 2017 haben die drei Musikschulen Buttisholz, Grosswangen und Ruswil zur Musikschule Rottal fusioniert. Ruswil fungiert hierbei als Trägergemeinde.

Der Schülertransport wurde per Schuljahr 2020/2021 ausgelagert.

Die Volksschule sieht sich laufend mit veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen konfrontiert. Der Bedarf der für die schulergänzenden Tagesstrukturen steigt stetig. Deshalb wurde eine Reserve von zwei Plätzen für die Elemente 2 und 3 vorsorglich eingerechnet.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen	Steigender Raumbedarf	hoch	Weitsichtige Schulraumplanung
Chance Aussenschule: Attraktivität und Schulnähe von dezentralen Wohngebieten beibehalten	Über- oder Unterbestände bei Klassengrössen	mittel	Anpassung Schulkreise Flexible Schulhauszuteilung
Risiko Aussenschule: Schwankende Schülerzahlen	Hohe Kosten pro Schüler	mittel	Anpassung Schulkreise Flexible Schulhauszuteilung
Gesellschaftliche Veränderungen	Steigende Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungs-angeboten	mittel	Aktuelles Angebot jährlich überprüfen und anpassen, Zusammenarbeit mit vorschulischen Angeboten intensivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
ICT Infrastruktur	Umsetzung	280	2020-2024	IR	80	40	60	60
Einführung und Umsetzung Lehrplan 21	Umsetzung		ab 2018	ER	19	19	19	19

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018 SJ 17/18	R 2019 SJ 18/19	B 2021 SJ 20/21	P 2022 SJ 21/22	P 2023 SJ 22/23	P 2024 SJ 23/24
Total Lernende	Anzahl Schüler		769	780	815			
Lernende Kindergarten	Anzahl Schüler		132	126	126			
Lernende Primarstufe	Anzahl Schüler		481	492	503			
Lernende Sekundarschule	Anzahl Schüler		156	162	186			
Entwicklung SchuFaTas	Anzahl Elemente		61	113	241			

Durchschnittliche Anzahl Lernende/ Abteilung	Anzahl Schüler		17.9	17.9	17.7
Vollkosten pro Lernende KG	CHF/Jahr	Durchschnitt Kanton	10’660	10’732	
Vollkosten pro Lernende PS	CHF/Jahr	Durchschnitt Kanton	12’757	12’253	
Vollkosten pro Lernende Sekundarschule	CHF/Jahr	Durchschnitt Kanton	21’393	19’342	

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Fr.)		B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**7’095**	**7’915***	**11.6**	**7’979**	**8’030**	**8’086**
Total	Aufwand	16’958	18’030	6.3	18’194	18’346	18’504
	Ertrag	9’863	10’115	2.6	10’215	10’316	10’418
Leistungsgruppen							
Kindergarten	Aufwand	1’478	1’379	-6.7			
	Ertrag	896	838	-6.4			
	Saldo	582	540	-7.1			
Primarschule	Aufwand	6’509	7’039	8.1			
	Ertrag	3’865	3’822	-1.1			
	Saldo	2’644	3’217	21.7			
Sekundarstufe Kantonsschule	Aufwand	3’610	3’775	4.6			
	Ertrag	1’781	1’871	5.1			
	Saldo	1’830	1’903	4.0			
Musikschule	Aufwand	2’083	2’293	10.1			
	Ertrag	1’613	1’738	7.7			
	Saldo	470	555	18.1			
Schulische Dienste	Aufwand	474	503	6.2			
	Ertrag	54	89	65			
	Saldo	420	414	-1.4			
Schul- und familien-ergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	204	262	28.7			
	Ertrag	73	100	37			
	Saldo	131	162	24			

Obligatorische Schule, übriges	Aufwand	1'260	1'301	3.3
	Ertrag	1'260	1'301	3.3
	Saldo	0	0	
Sonderschulung	Aufwand	1'182	1'302	10.1
	Ertrag	300	330	10.0
	Saldo	882	972	10.2
Bildung übriges	Aufwand	16	17	12.4
	Ertrag	15	16	8.8
	Saldo	1	1	63.7
Gemeindebibliothek, Ludothek	Aufwand	96	108	12.9
	Ertrag	6	8	25
	Saldo	90	100	12.1
Schulgesundheit	Aufwand	45	47	5.1
	Ertrag	0	0	
	Saldo	45	47	5.1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	**B 2020**	**B 2021**	**Abw. %**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Ausgaben	**147**	**80***	**-45.6**	**40**	**60**	**60**
Einnahmen	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	147	80	-45.6	40	60	60

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Die Anzahl der Lernenden steigt. Das Schulleitungspensum wurde entsprechend der kantonalen Vorgaben auf das Schuljahr 2020/21 angepasst. Die SchuFaTas kommt im Schuljahr 2020/21 bereits an räumliche Kapazitätsgrenzen während der Mittagszeit. In Rüediswil werden mit dem Erweiterungsbau zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Ab deren Fertigstellung ist deshalb die räumliche Zuteilung erneut zu prüfen.

Der Kanton hat die im Rahmen des KP17 verordnete zusätzliche Unterrichtslektion für die Lehrpersonen für das Schuljahr 2020/21 zurückgenommen sowie die Löhne für die Primar- und Kindergartenlehrpersonen für das Schuljahr 2021/22 nach oben angepasst. Die durch steigende Schülerzahlen notwendige Pensenerhöhungen bei Schul- und Musikschulleitung und die Budgetierung eines zusätzlichen Klassenzuges wirken sich ebenfalls auf den Personalaufwand aus.

Investitionsrechnung

Die Einführung des Lehrplanes 21 erhöht die Anschaffungsausgaben im Bereich Lehrmittel und ICT.

9. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Ruswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber nachhaltig vertretbar. Insbesondere die ungewissen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Steuererträge und somit deren Einfluss auf die Rechnung 2021 erachten wir als Risiko.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 191'000 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten sowie Nettoinvestitionen von Fr. 9'007'000 zu genehmigen.

Ruswil, 23. September 2020

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Beat Stirnimann

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Iris von Holzen

10. KONTROLLBERICHT DER FINANZAUFSICHT GEMEINDEN ZUM BUDGET 2020

Der Kontrollbericht vom 18. Mai 2020 der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2020 sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2020 bis 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. Mai 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

11. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2024 und das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 191'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'437'000 und mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten anzunehmen.

Ruswil, 14. Oktober 2020

GEMEINDE RUSWIL

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber

MUSTER STIMMZETTEL

Wenn Sie den politischen Leistungsaufträgen des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2024 und dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 191'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'437'000 und mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2024 und das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 191'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 9'437'000 und mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

GEMEINDEVERTRAG ZWISCHEN DEN EINWOHNERGEMEINDEN WERTHENSTEIN UND RUSWIL ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG

1. GEMEINDEVERTRAG

Die Wasserversorgung Werthenstein versorgt die Gebiete Hackerüti, Horüti und Höchweid in der Gemeinde Ruswil. Im Sinne von § 35 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes können die Gemeinden die Wasserversorgung Dritten übertragen. Für die Gemeinden Ruswil und Wolhusen erfüllt die Gemeindewasserversorgung Werthenstein diese Aufgabe in bestimmten Gebieten. Aufgrund diverser Gesetzesanpassungen mussten das Wasserversorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung der Einwohnergemeinde Werthenstein angepasst werden. Das angepasste Reglement wurde an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Werthenstein vom 28. Juni 2020 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Der Abschluss des Gemeindevertrages muss von den Stimmberechtigten der angeschlossenen Gemeinden, in diesem Falle Wolhusen und Ruswil, genehmigt werden.

Der Gemeindevertrag ist als Abstimmungsvorlage in der Botschaft aufgeführt. Das Wasserversorgungsreglement und die dazugehörende Verordnung können auf der Gemeindewebseite eingesehen werden und liegen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzistrasse 7, öffentlich auf.

2. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Gemeindevertrag vom 18. September 2020 zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil zu genehmigen.

Ruswil, 14. Oktober 2020

GEMEINDE RUSWIL

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber

Beilage

Vorlage für die Abstimmung vom 29. November 2020

GEMEINDE
WERTHENSTEIN

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil

zwischen

der **Einwohnergemeinde Werthenstein**

vertreten durch den **Gemeinderat Werthenstein** und dieser wiederum durch Gemeindepräsident **Beat Bucheli** und Gemeindeschreiber **Peter Helfenstein**, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt

und

der **Einwohnergemeinde Ruswil**

vertreten durch den **Gemeinderat Ruswil** und dieser wiederum durch Gemeindepräsident **Franzsepp Erni** und Gemeindeschreiber **Tobias Lingg**, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil

Beilage

Die Einwohnergemeinde Werthenstein und die Einwohnergemeinde Ruswil, gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes (GG) vom 4. Mai 2004 und § 35 Abs. 3 und § 40 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003 (WNVG), beschliessen:

1. Gegenstand des Vertrages

1 Die Gemeinde Ruswil überträgt der Gemeinde Werthenstein während der Dauer dieses Vertrages die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung, wie sie in den §§ 31 – 38 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003 (WNVG) und im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Werthenstein (vgl. Art. 4) umschrieben ist.

2 Die Gemeinde Ruswil überträgt der Gemeinde Werthenstein im Vertragsgebiet auch die Aufgabe für den Brandschutz durch Hydrantenanlagen nach dem Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957.

2. Vertragsgebiet

Das Vertragsgebiet umfasst das engere Baugebiet (Bauzone im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979) der Weiler Hackenrüti, Horüti und Höchweid in der Gemeinde Ruswil bis auf eine Höhe von maximal 680 m. ü. M.

3. Wasserversorgungsreglement

1 Das Reglement der Gemeindewasserversorgung Werthenstein vom 28. Juni 2020, in Kraft ab 1. Januar 2021 (nachfolgend kurz Wasserversorgungsreglement genannt) und der zugehörige Tarif werden auch für die Versorgung im Vertragsgebiet als anwendbar erklärt. Änderungen des Wasserversorgungsreglements sind im Vertragsgebiet nur anwendbar, sofern auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil diesen Änderungen zustimmen. Keiner Zustimmung bedürfen Tarifanpassungen und Ausführungsbestimmungen, welche gemäss Wasserversorgungsreglement durch den Gemeinderat Werthenstein erfolgen.

2 Dem Gemeinderat Werthenstein und der Wasserversorgungs-Kommission Werthenstein werden die Aufgaben und Befugnisse gemäss Wasserversorgungsreglement und Art. 32 Gemeindeordnung Werthenstein auch für das Vertragsgebiet übertragen.

4. Übertragung hoheitlicher Befugnisse

1 Mit der Aufgabenübertragung gehen sämtliche hoheitlichen Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgaben auf die Gemeinde Werthenstein über.

2 Die Gemeinde Werthenstein und die Wasserversorgungs-Kommission Werthenstein sind für das Vertragsgebiet ermächtigt, von allen Wasserbezügern und von jenen Grundeigentümern, welche im Bereich der Löschwasserversorgung liegen, Gebühren und Beiträge zu erheben gemäss Wasserversorgungsreglement und Tarif der Gemeindewasserversorgung Werthenstein. Die Gemeinde Werthenstein erlässt die Beitrags- und Gebührenrechnungen in Form einer anfechtbaren Verfügung. Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach § 54 Absatz 1 WNVG und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 3. Juli 1972.

5. Aufsicht und Vertretungsrecht

1 Der Gemeinderat Ruswil übt die Aufsicht über die Vertragserfüllung im Vertragsgebiet aus. Er

hat, falls nötig, Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Vertragsgebiet anzuordnen.

6. Eigentum

Alle öffentlichen Wasserversorgungsanlagen im Vertragsgebiet sind im Eigentum der Gemeinde Werthenstein. Die Abgrenzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zu den privaten Anlagen richtet sich nach dem Wasserversorgungsreglement.

7. Benützung von öffentlichem Grund

1 Die Gemeinde Werthenstein hat das Recht, innerhalb des Gemeindegebiets Ruswil unentgeltlich den öffentlichen Grund für die Anlagen der Wasserversorgung und der Hydranten sowie für den Betrieb und Unterhalt ihrer Anlagen zu benützen. Die erstellten Anlagen bleiben im Eigentum der Gemeinde Werthenstein.

2 Die Gemeinde Ruswil informiert die Gemeinde Werthenstein rechtzeitig über geplante Erstellungs-, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf öffentlichem Grund, damit die Gemeinde Werthenstein vorgängig den Zustand von ihren darunterliegenden Leitungen überprüfen und, falls notwendig, diese gleichzeitig mit den Arbeiten der Gemeinde Ruswil unterhalten oder ersetzen kann.

8. Hydrantenanlage und Löschwasser

1 Das Eigentum an den vorhandenen Hydranten auf den öffentlichen Leitungen der Wasserversorgung im Vertragsgebiet geht bei Inkrafttreten dieses Vertrages von der Gemeinde Ruswil unentgeltlich auf die Gemeinde Werthenstein über.

2 Die Gemeinde Werthenstein erstellt, erneuert, unterhält, repariert, kontrolliert während der Vertragsdauer alle Hydrantenanlagen auf den öffentlichen Leitungen im Vertragsgebiet. Sie kann diese Aufgaben durch Beauftragte vornehmen lassen.

3 Die Kosten der Kontrolle der Hydrantenanlagen gehen zu Lasten der Gemeinde Ruswil. Im Übrigen entschädigt die Gemeinde Ruswil die Gemeinde Werthenstein nicht für deren Kosten für den Brandschutz im Vertragsgebiet. Die Kosten für die Hydrantenanlagen auf den öffentlichen Leitungen sowie die übrigen Löschwasserkosten der Gemeinde Werthenstein für das Vertragsgebiet (Löschwasserreserve; Dimensionierung; Druck im Netz; Wasserbezüge der Feuerwehr etc.) in Höhe von ca. 20 % der Gesamtkosten der Wasserversorgung im Vertragsgebiet werden über die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung finanziert, d.h. mit Grundeigentümerbeiträgen und Gebühren gemäss Wasserversorgungsreglement sowie mit von der Gebäudeversicherung erhältlichen Subventionen.

4 Der Wasserbezug ab den Hydrantenanlagen richtet sich nach dem Wasserversorgungsreglement.

5 Bei Beendigung dieses Vertrages gehen die Hydranten im Vertragsgebiet unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Ruswil über.

9. Finanzierung

1 Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung, Beiträge und Gebühren der Wasserversorgung im Vertragsgebiet ist das Wasserversorgungsreglement und der Tarif.

[2] Die Gemeinde Werthenstein erstattet dem Gemeinderat Ruswil Bericht über die Jahresrechnung. Der Gemeinderat Ruswil ist berechtigt, die Buchführung und die Jahresrechnung der Wasserversorgung zu prüfen.

10. Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

[1] Dieser Vertrag tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil, am 1. Januar 2021 in Kraft.

[2] Mit Inkrafttreten dieses Vertrages wird der bisherige Gemeindevertrag vom 9. Juni 2005 ausser Kraft gesetzt.

[3] Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

[4] Aus wichtigem Grund kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise, wenn die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt ist oder wenn eine Vertragspartei dauernd und in schwerwiegender Weise ihre Pflichten aus diesem Vertrag verletzt.

11. Folgen der Beendigung

[1] Die Gemeinde Ruswil übernimmt auf Vertragsende die öffentlichen Versorgungsanlagen auf ihrem Gemeindegebiet zum Buchwert am Ende der Vertragsdauer. Ausgenommen sind die Hydranten im Vertragsgebiet, welche auf Ver-tragsende unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Ruswil übergehen (vgl. Ziffer 8 Abs. 5).

[2] Bei Vertragsende vorhandene Rückstellungen, Rücklagen und Vorfinanzierungen für die Erneuerung und den Aus-bau der Versorgungsanlagen sind der Gemeinde Ruswil anteilsmässig, im Verhältnis der geleisteten Betriebsgebüh-ren der letzten fünf Jahre vor Vertragsende, auszurichten.

Wolhusen-Markt, 15.09.2020

Einwohnergemeinde Werthenstein
GEMEINDERAT WERTHENSTEIN

Gemeindepräsident:	Gemeindeschreiber
sig.	sig.
Beat Bucheli	Peter Helfenstein

Ruswil, 18.09.2020

Einwohnergemeinde Ruswil
GEMEINDERAT RUSWIL

Gemeindepräsident:	Gemeindeschreiber:
sig.	sig.
Franzsepp Erni	Tobias Lingg

Anhang:
Plan Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Werthenstein

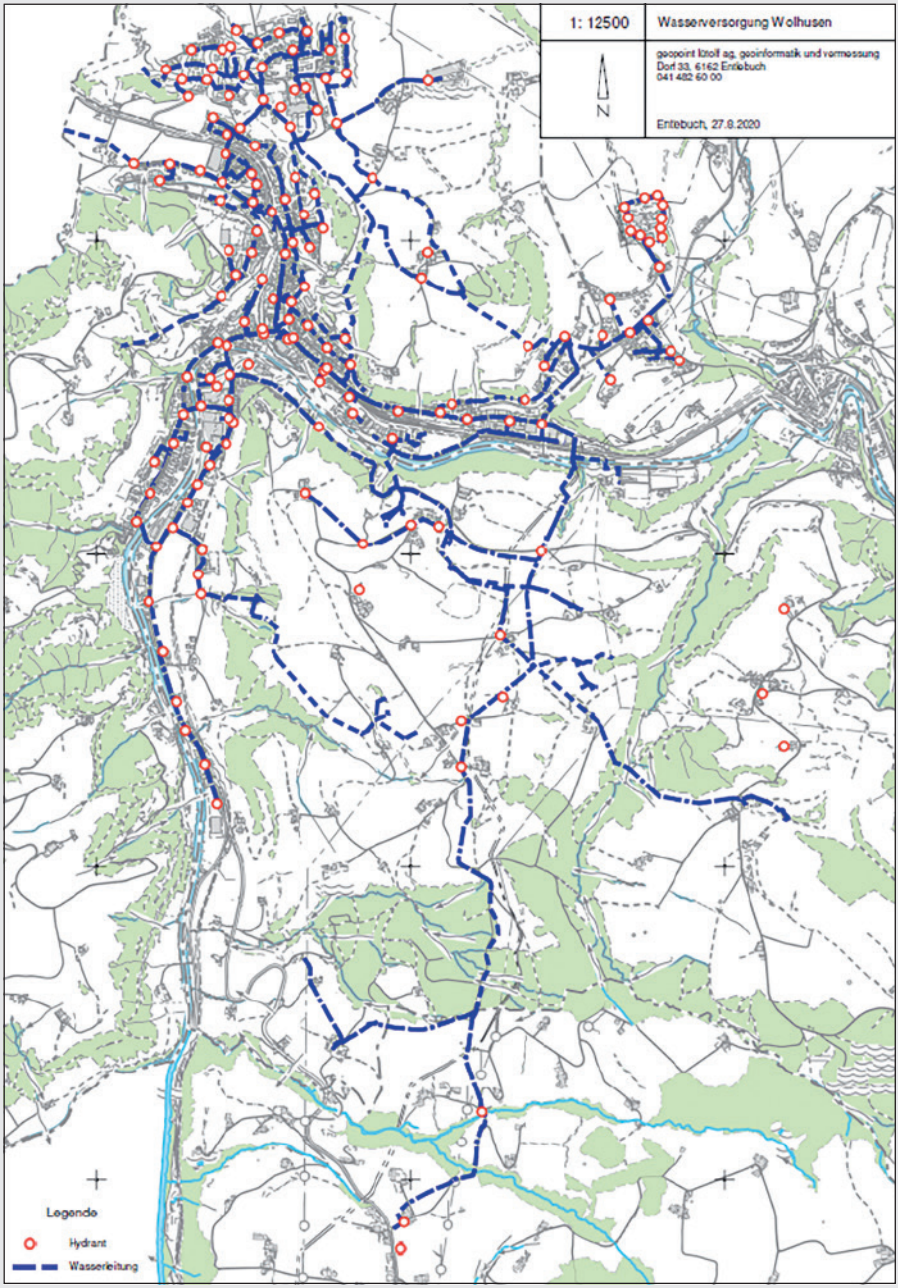

3. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Gemeindevertrag zwischen Ruswil und Werthenstein bezüglich Wasserversorgung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind der Vertrag und das zugrundeliegende Reglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des zugrundeliegenden Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Gemeindevertrag zwischen Ruswil und Werthenstein bezüglich Wasserversorgung zu genehmigen.

Ruswil, 23. September 2020

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Beat Stirnimann

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Iris von Holzen

MUSTER STIMMZETTEL

Wenn Sie den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung in bestimmten Weilern der Gemeinde Ruswil genehmigen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie den Gemeindevertrag ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

SONDERKREDIT ÜBER FR. 8,3 MIO. FÜR DEN ERSATZNEUBAU DER MEHRZWECKHALLE WOLFSMATT

1. AUSGANGSLAGE

Das engagierte Vereinsleben ist ein wesentlicher Bestandteil des intakten Dorflebens in Ruswil. Die Kultur- und Sportvereine leisten dazu in kultureller, sozialer, pädagogischer und entwicklungspolitischer Hinsicht einen immensen, freiwilligen Beitrag. Dies verdient Anerkennung. Die heutigen Ansprüche an kulturelle und an sportliche Infrastrukturen haben sich verändert und sind gestiegen. Gleichzeitig haben sich auch die sicherheitstechnischen Anforderungen und Vorschriften für öffentliche Infrastrukturen verändert.

«Ruswil 2015»

Im Herbst 2010 hat der Gemeinderat unter dem Titel «Ruswil 2015» ein Investitionsprogramm für die Weiterentwicklung der Gemeinde gestartet. Unter anderem sollten auch die Bedürfnisse der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine geklärt werden. Der Gemeinderat hat dazu eine Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereine, der ortsansässigen Parteien, der Genossenschaft Mehrzweckhalle, der Schule und der Gemeinde einberufen, die sich dieser Bedürfnisabklärung angenommen hat. Die umfassende Bedürfnisabklärung in Bezug auf die Auslastungen der Turnhallen und der über 40-jährigen Mehrzweckhalle, den Bedarf an zusätzlichen Räumen sowie die Anforderungen an einzelne Räume wurden in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht enthielt folgende Kernaussagen zur Mehrzweckhalle:

- Die Verwirklichung einer Dreifachsporthalle und der spätere Aus- und Umbau der Mehrzweckhalle entspricht einem ausgewiesenen Bedarf.
- Die Dreifachsporthalle ist auf dem Rasenfeld vis-à-vis der Mehrzweckhalle Wolfsmatt zu erstellen. Die daraus erwachsenen Synergien wie kurze Wege, gegenseitige überlappende Nutzungen, gemeinsame Nutzungen der Einrichtungen und die Einbettung in die übrigen Anlagen waren die Hauptkriterien für diesen Entscheid.
- Der spätere Aus- und Umbau der Mehrzweckhalle soll einen Mehrzweckraum, eine Bühne und Nebenräume beinhalten. Ergänzend sollen das Foyer und das Office (Kücheneinrichtung) berücksichtigt werden.
- Die Mehrzweckhalle der Genossenschaft Mehrzweckhalle Ruswil soll von der Gemeinde übernommen werden.
- Die Mehrzweckhalle soll als Festsaal für Grossanlässe, als Gemeindesaal, für Bankette bis 500 Personen und weiterhin für Sportaktivitäten dienen.

Die Übernahme der Mehrzweckhalle durch die Gemeinde ist im Rahmen des Gesamtkonzeptes Neubau Dreifachsporthalle erfolgt. Der Bau der neuen Dreifachsporthalle Wolfsmatt ist zwischenzeitlich erfolgreich realisiert.

Arbeitsgruppe «Sanierung Mehrzweckhalle»

Im September 2018 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hatte, die im Jahr 2012 definierten Bedürfnisse zu überprüfen. In dieser Arbeitsgruppe waren diverse Sportvereine, kulturelle Vereine und die Schule vertreten. Die Arbeitsgruppe wurde von der TGS Bauökonomen AG, Luzern, begleitet.

Neben der Überprüfung der Bedürfnisse wurde das Raumprogramm erarbeitet sowie Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen erstellt. Der Bericht der Arbeitsgruppe lag an-

fangs April 2019 vor und beinhaltet folgende Schlussfolgerungen:

- Da die Mehrzweckhalle aktuell trotz Betrieb der neuen Dreifachsporthalle Wolfsmatt und der Nutzung der Schulturnhallen durch den Sport hoch ausgelastet ist, muss sie in Zukunft nebst den Kulturveranstaltungen auch durch den Sport weiterhin genutzt werden können.
- Die Halle soll auch für öffentliche Anlässe der Gemeinde und der Schule dienen.
- Die für den Sport nutzbare Fläche in der Halle soll erhalten bleiben.
- Die Bühne soll gross genug sein, damit grosse Vereine, wie beispielsweise Musikvereine oder Trachtengruppen, genügend Platz haben. Die bestehende Bühne im Pfarreiheim ist für viele Anlässe zu klein. Ein Bühnenanbau mit entsprechender technischer Grundausstattung ist zu planen.
- Multifunktionsräume für Künstlergarderoben, Einspielen oder Einsingen in Gruppen vor Auftritten sind zu erstellen. Diese Räume können auch als Sitzungs- und Proberäume genutzt werden.
- Es bedarf eines Lagers für Mobiliar, Tische und Stühle für 1'000 Personen.
- Es braucht ein Lagerraum für die Banden von Inlinehockey und Unihockey sowie für andere Gegenstände und Requisiten.
- Die Halle soll als Zuschauerraum unterteilbar sein für 450 bis 500 Personen. Der Saal des Pfarreiheims ist zu klein und lässt weniger Zuschauer zu.
- Die Küche soll so eingerichtet sein, dass Kochmöglichkeiten für Lagerbetrieb und Vereinsanlässe vorhanden sind. Die Grösse der «Kaffeestube» ist beizubehalten.

Machbarkeitsstudie

Aufgrund des Raumprogrammes wurden Machbarkeitsstudien erstellt. Daraus war zu entnehmen, dass ein nordseitiger Anbau eine grosse Herausforderung darstellt, weil der Strassenabstand gewährleistet werden muss. Die Berechnung nach Kubikmeter ohne vertiefte Abklärungen und ohne Mobiliar ergab eine Kostenschätzung von Fr. 4,2 Mio. +/- 25 %.

2. PLANUNGSKOMMISSION MEHRZWECKHALLE WOLFSMATT

Im Mai 2019 hat der Gemeinderat dem Planungskredit in der Höhe von Fr. 320'000 zugestimmt und die aus zukünftigen Nutzern und Bauchfachexperten zusammengesetzte Planungskommission gewählt.

Die Planungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Stadelmann Eggenschwiler Lotti, Kommissionspräsidentin und Gemeinderätin
- Albisser Roland, Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Infrastruktur
- Bachmann Rahel, Grossanlässe, Guggenmusik, STV
- Bucheli Hermann, Baufachmann, bis 13.08.2020 †
- Emmenegger Veronika, Tanz, Trachtengruppe
- Helfenstein Alois, Theater
- Huwiler Richard, Jodelclub, Grossveranstaltungen
- Schaller Simon, Hauswart Sport- und Mehrzweckhalle
- Schmidli Jennifer, Protokoll, STV
- Tanner Markus, Sportnutzer, Tennis
- Wermelinger Franz, Musik, Musikvereine

Begleitendes Planerteam:

- Aregger Urs, Architekt, Haupt AG, Ruswil
- Heini Armin, Kostenplaner, TGS Bauökonomen AG, Luzern

Die Planungskommission hatte den Auftrag, basierend auf den Bedürfnisabklärungen und dem daraus erwachsenen Raumprogramm ein

abstimmungsreifes und zweckmässiges Bauprojekt zu erarbeiten.
Das vorliegende Bauprojekt überzeugt die Mitglieder der Planungskommission, insbesondere in Bezug auf die vielseitige Nutzung der Infrastruktur durch Sport-, Kultur- und Freizeitvereine und die Gemeinde. Die Planungskommission empfiehlt die Annahme des vorliegenden Projektes.

3. VERLAUF DER PLANUNG UND VORABKLÄRUNGEN

Im Anschluss an die zweite Bedürfnisabklärung hat die Planungskommission im Juli 2019 mit der Grundlagenerarbeitung begonnen. Zusammen mit den Ingenieuren der Planquadrat AG und Pirmin Jung wurde die Konstruktion der Mehrzweckhalle untersucht und an den heutigen Anforderungen gemessen. Weiter wurden die Ansprüche, welche an ein öffentliches Gebäude mit hoher Personenbelegung gestellt sind, zusammengetragen und analysiert (Erdbeben, Statik, Fluchtwege, Evakuierung, Hindernisfreiheit usw.). Die Fachpersonen sowie die Planungskommission mussten feststellen, dass ein Weiterbauen am Bestand sich mittel- und langfristig nicht lohnt. Zu viel muss nachgebessert, verstärkt und aufgerüstet werden. Auch sämtliche betriebs- und sicherheitstechnische Anlagen müssten komplett erneuert und ergänzt werden.
Bei einer Gegenüberstellung der Grobkonzepte «Sanierung» und «Ersatzneubau» hat sich gezeigt, dass die vermeintlichen Minderkosten einer Sanierung die betrieblichen Nachteile und Kompromisse nicht aufwiegen können.

Strassenabstand

Im Zuge der Vorabklärungen wurden auch die Näherbaumöglichkeit und Strassenabstandssituation mit dem Kanton Luzern geklärt. Geringfügige Unterabstände zum Radweg sind bewilligungsfähig, solange die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Eine Verlängerung der Halle bis zum Radweg ist jedoch ausgeschlossen.

Zivilschutz

Eine zivile Nutzung und Neuerschliessung der Sanitätshilfestelle im Untergeschoss ist unter Auflagen möglich. Dies wurde mit den zuständigen Behörden von Bund und Kanton geklärt.

4. PROJEKTBESCHRIEB

Der bestehende Hochbau der 40-jährigen Mehrzweckhalle wird bis auf die Decke über der Sanitätshilfestelle zurückgebaut. Die mit der Sporthalle erstellten Treppe, Lift und Erschliessungsleitungen ins Untergeschoss bleiben erhalten. Auf dieser Basis wird der Ersatzneubau folgendermassen konzipiert:
Über den Haupteingang auf der Westseite betritt der Besucher den Vorraum. Von hier gelangt er einerseits ins Untergeschoss, wo sich Garderoben, WC Anlagen und der Durchgang zur Sporthalle befinden; oder geradeaus direkt in die Halle. Auch die «Kaffeestube» sowie der Aufgang zur Galerie sind vom Vorraum zentral erreichbar.
Die Zugänge auf der Ostseite sind den Vereinen und der Anlieferung vorenthalten. Über das zentrale Treppenhaus werden die drei Probe- und Mehrzweckräume, die Bühne und die Sanitätshilfestelle im Untergeschoss erschlossen. Die Vorräume in der bestehenden Sanitätshilfestelle können als Bereitstellungsräume für Grossanlässe mitgenutzt werden. Es dürfen aber keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
Die Halle bietet Platz für 1'500 Personen, davon 300 in der «Kaffeestube», 1'000 in der Halle und 200 auf der Galerie. Der Raum zwischen Halle und Kaffeestube kann je nach Bedürfnis mittels mobiler Trennwand geschaltet werden. Im rückwärtigen Bereich der «Kaffee-

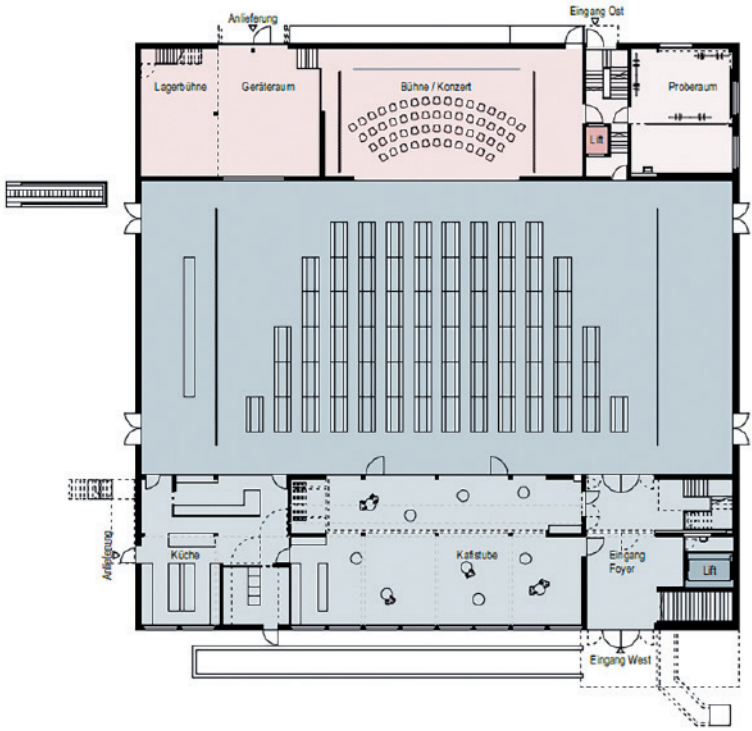

Erdgeschoss

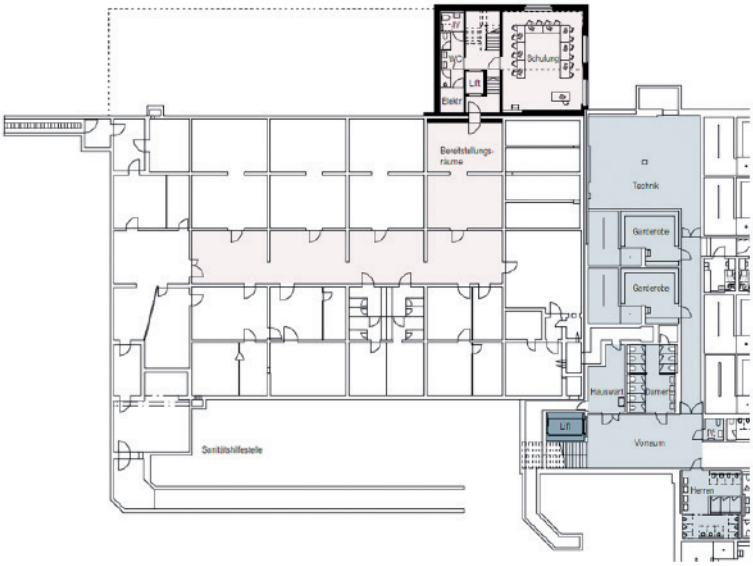

Untergeschoss

stube» befindet sich die Gastroküche mit Lagerraum. Hier können Menus für rund 300 Personen zubereitet werden. Bei grösseren Anlässen können Geräte hinzugemietet oder ein Catering organisiert werden.
Das Raumangebot im Obergeschoss wird wie bis anhin durch eine Zuschauergalerie vervollständigt. Ein offener Vorraum bei Lift und Treppe kann für Bar, Bistro oder Kiosk bei Sportanlässen genutzt werden. Rückwärtig sind je ein Hauswarts- und Vereinslagerraum vorgesehen.
Die Bühne ist mit der notwendigen Technik einer zeitgemässen Mehrzweckbühne ausgestattet. Über den seitlich angegliederten Lagerraum kann die Bühne wie auch die Halle mit Waren beschickt werden. Eine eingeschobene Lagerbühne schafft zusätzliche Nutzfläche. Über dem Lagerraum befindet sich die Lüftungszentrale für Halle und Bühne. Tische, Stühle, Hallentrennvorhänge und dergleichen können unter der Bühne in mobilen Rollschubladen verstaut werden.

Konstruktion

Nach dem Rückbau der bestehenden Struktur wird die neue Halle als Hybridbau (Holzbau/Betonbau) konstruiert. Im Innern, wo es der Schallschutz, Brandschutz und die Statik verlangen, wird betoniert; wo gut gedämmt werden muss (Wände, Dach) und das Eigengewicht zu minimieren ist, wird mit Holz gebaut. Die vorgeschlagene Konstruktionsart (Hybridbau) ist sehr ökonomisch und ist wegen den hohen Anforderungen an die Ökologie bei öffentlichen Bauten zukunftsweisend.

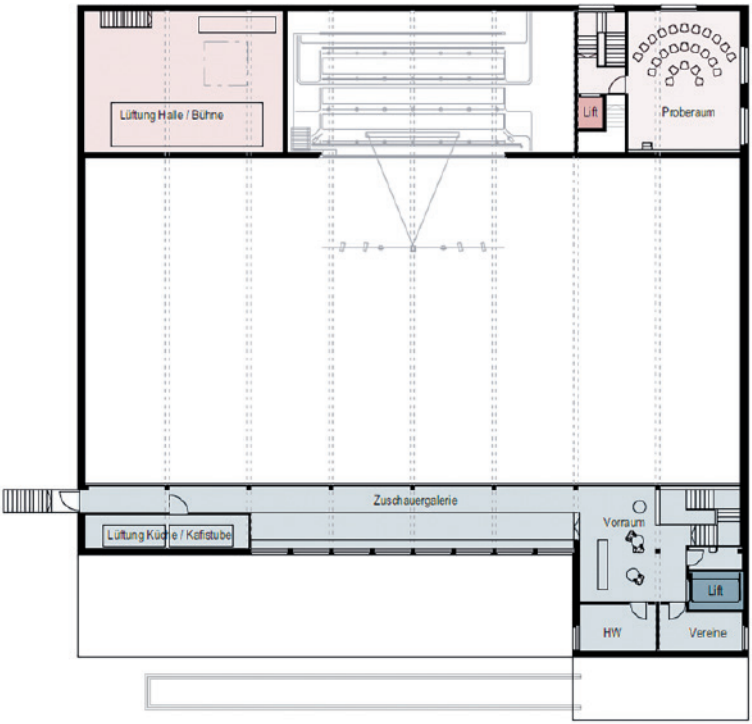

Dachgeschoss

Die Innenansicht

Material und Erscheinung

Im Inneren werden die Wände der Halle wie in der Dreifachsporthalle mit hellem Akustiktäfer verkleidet. Der Dachraum zwischen den Fachwerkbindern wird durch Technikinstallationen (Lüftung, Heizung, Elektrokanäle, Lautsprecher, Licht usw.) genutzt. Die Installationen, das Holztragwerk und die Akustikplatten am Dach werden dunkel gehalten. Die «Kaffeestube» wird stimmungsvoll ausgestaltet. Es sind Akustikmassnahmen an der Decke vorgesehen. Die rückwärtigen Räume sowie die Probe- und Mehrzweckräume sind im Ausbau einfach gehalten und lediglich mit den notwendigsten technischen Ausstattungen versehen.

Das Holzkleid an der Fassade soll mit seiner dunklen Farbe (geölte Druckimprägnierung) bewusste Zurückhaltung ausstrahlen. Im Kontrast dazu stehen das Dach und die Fenster aus Aluminium und der umlaufende Gebäudesockel aus Beton.

Nutzungsbedingt wirkt das Gebäude eher geschlossen. Lediglich die «Kaffeestube», die Galerie und die Mehrzweckräume sind mit Fassadenfenstern belichtet.

Energie und Haustechnik

Die neue Mehrzweckhalle wird im Verbund mit der Sporthalle von der bestehenden Fernwärmeheizung und der Photovoltaikanlage versorgt. Somit wird den Standards vom Energiestadt-Label der Gemeinde Ruswil Rechnung getragen. Die Statik des Hallendaches lässt eine spätere Dachnutzung durch eine Photovoltaikanlage zu.

Die Halle, die Bühne, die Kaffeestube und die Gastroküche werden nach den gültigen Normen mechanisch belüftet. Auch sämtliche Elektroinstallationen, Beleuchtungen und sicherheitstechnische Installationen werden der Nutzung und den Anforderungen entsprechend angepasst.

Die Beleuchtung der Halle, die Bühnentechnik und der Sound können je nach Nutzung gesteuert und von verschieden Orten bedient werden.

Aussenraum

Die bestehenden Aussenräume werden in ihrer Beschaffenheit und Funktionalität nicht verändert. Da der Planungs- und Bauperimeter unmittelbar der Gebäudeabwicklung folgt, wird lediglich die Anschlussfläche der bestehenden Umgebung wieder in Stand gestellt.

Hallennutzung durch Sport

Die Halle muss auch weiterhin durch den Sport genutzt werden können. Der Plan zeigt, eine mögliche Nutzung der Halle durch den Sport.

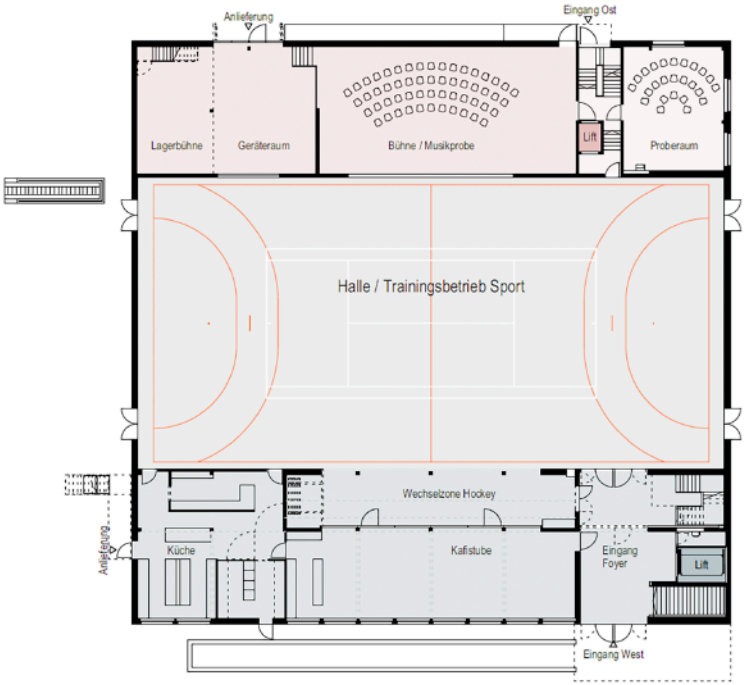

Erdgeschoss mit Sportnutzung

5. PROJEKTKOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Kosten des Bauprojekts werden laut Berechnungen basierend auf dem Baupreisindex der Schweiz von 99.6 % (Basis Oktober 2015 = 100 %) auf Fr. 8,3 Mio. beziffert und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtbaukosten (inkl. MwSt.); Genauigkeit +/- 10 %	
Bezeichnung	*Total in CHF*
Grundstück	0
Vorbereitungsarbeiten	590'000
Gebäude	6'185'000
Bauliche Betriebseinrichtung	1'010'000
Umgebung	85'000
Baunebenkosten	215'000
Reserve / Teuerung	80'000
Ausstattung	135'000
Total Gesamtkosten	**8'300'000**

Kostenentwicklung

Der Prozess der Projektierung und Kostenberechnung ist eine schrittweise Annäherung an die Ideallösung. Im Finanzplan 2020 bis 2023 waren Fr. 4,2 Mio. für die Sanierung der Mehrzweckhalle vorgesehen. Die nun vorliegenden Investitionskosten in der Höhe von Fr. 8,3 Mio. sind in den aktuellen Finanzplan 2021 bis 2024 eingeflossen.

Die Differenz zwischen der damaligen Kostenschätzung und den effektiven Investitionskosten basiert darauf, dass bei der damaligen Kostenschätzung nicht klar war, wie sich die sicherheitsrelevanten Vorgaben, die behindertengerechten Vorschriften und die Energievorgaben auf die Investitionssumme auswirken. Zudem beinhaltet die Kostenschätzung eine Sanierung bzw. einen Umbau. Erst zu einem späteren Zeitpunkt ist ersichtlich geworden, dass nur ein Ersatzneubau den Ansprüchen genügen kann.

Die Planungskommission war bemüht, Einsparungen vorzunehmen. So wurde auf Wünschenswertes aber nicht zwingend Notwendiges bewusst verzichtet. Auch eine Etappierung des Baus wurde überprüft. Eine Etappierung ist jedoch nicht realisierbar.

Der aktuelle Finanzplan 2021 bis 2024 zeigt, dass die Investitionskosten in der Höhe von Fr. 8,3 Mio. zukünftig tragbar sind.

Betriebskosten

Die Gemeinde rechnet nach Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle schätzungsweise mit folgenden zusätzlichen, jährlichen Betriebskosten:

zusätzliche, jährliche Betriebskosten (Schätzung)	
Bezeichnung	*Total in CHF*
Serviceverträge und Unterhalt Geräte	15'000
Aufstockung Personal zur Hauswartung/Reinigung*	35'000
Abschreibung Gebäude (40 Jahre)	202'500
Abschreibung Mobiliar (8 Jahre)	25'000
Technischer Zins von 2 % im 1. Jahr nach Inbetriebnahme (anschliessend jeweils vom Restbuchwert)	166'000
Total (im ersten Jahr nach Inbetriebnahme)	**443'500**

*Der Personalaufwand ist abhängig von der Auslastung der Halle und deren Nebenräume.

Einnahmen durch Vermietungen gemäss Gebührentarif Schul- und Sportanlagen

Für die Benutzung der zusätzlichen Angebote, wie der Bühne, der Gastroküche mit Inventar und Gerätschaften, der Benützung der Technik mit Beleuchtung, Beschallung sowie der Multifunktionsräume wird eine Miete erhoben. Der Gemeinderat wird daher im Hinblick auf die Inbetriebnahme die Tarife für die Mehrzweckhalle anpassen und ergänzen. Der zurzeit vorge-

sehene Gebührentarif ist auf der Gemeindewebseite einsehbar. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in Zukunft durch die Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur auch die Gemeinde die Kosten für Fremdmietungen reduzieren kann.

Untenstehend ist ein Beispiel aufgeführt, wie sich die Tagesmiete der Mehrzweckhalle für einen nicht kommerziellen Anlass eines kulturellen, einheimischen Vereines mit den bisherigen Gebührentarifen und den zurzeit vorgesehenen, neuen Tarifen gestaltet:

Bisherige Mietkosten

Pos.	Anlage		Gesamtpreis
1	Einrichten Vortag	CHF 200.00/Tag	CHF 200.00
2	Mehrzweckhalle	CHF 500.00/Tag	CHF 500.00
3	Kaffeestube inkl Küche	CHF 400.00/Tag	CHF 400.00
			CHF 1'100.00

Vorgesehene Mietkosten

Pos.	Anlage		Gesamtpreis
1	Einrichten Vortag	CHF 200.00/Tag	CHF 200.00
2	Mehrzweckhalle	CHF 700.00/Tag	CHF 700.00
3	Bühne und Künstlergarderobe	CHF 150.00/Tag	CHF 150.00
4	Multifunktionsräume 2 Stück	CHF 100.00/Raum	CHF 200.00
5	Küche inkl. Inventar	CHF 200.00/Tag	CHF 200.00
6	Kaffeestube	CHF 400.00/Tag	CHF 400.00
7	Benützung Technik	CHF 200.00/Tag	CHF 200.00
			CHF 2'050.00

Bei mehrtägigen Anlässen werden Rabatte gewährt. Bei kommerziellen Anlässen wird auf die Gesamtmietkosten ein Zuschlag von 50 % verrechnet.

Die Vermietung der Mehrzweckhalle hat im Jahr 2019 Einnahmen von rund Fr. 70'000 generiert. Die Gemeinde geht von zusätzlichen Mieteinnahmen durch kulturelle Vereine in der Höhe von Fr. 30'000 aus.

6. WEITERES VORGEHEN UND ZEITPLAN

Stimmen die Stimmberechtigten dem Sonderkredit zu, werden die Unterlagen und Pläne baugesuchsreif vorbereitet. Ohne unvorhersehbare Verzögerungen sieht der grobe Zeitplan danach wie folgt aus:

- Einreichung Baugesuch: Frühling 2021
- Baustart: Juni 2021
- Fertigstellung des Bauprojektes: Oktober 2022

7. WÜRDIGUNG

Die einleitend geschilderten Abklärungen zu Kultur, Freizeit und Sport sind das Ergebnis mehrjähriger Prozesse innerhalb einer wachsenden Gemeinde mit rund siebentausend Einwohnerinnen und Einwohnern.
Das vorliegende Projekt, welches in Zusammenarbeit mit Kommissionsmitgliedern, Architekt, Fachplanern und Kostenplaner erarbeitet wurde, ist ein klares Bekenntnis, den geltenden Erfordernissen und den Anliegen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Es ist eine Ausweitung der bestehenden Möglichkeiten, öffnet Chancen für Begegnungen und den Austausch.
Das Projekt ist ausgewogen und bietet flexible Nutzungsmöglichkeiten für Kultur, Freizeit, Sport und öffentliche Anlässe bei unterschiedlichen Besucherzahlen. Die technischen Einrichtungen entsprechen einem heute gängigen Standard und der Neubau erfüllt alle sicherheitsrelevanten Vorschriften.
Die Realisierung des Ersatzneubaus ergänzend zur Sporthalle Wolfsmatt, zum Pfarreiheim der katholischen Kirchgemeinde und zum Tropfstei am Märtplatz ist eine Verbesserung und Erweiterung der Angebote und steigert die Attraktivität der Gemeinde.

8. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Sonderkredit über Fr. 8,3 Mio. für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Wolfsmatt zu bewilligen.

Ruswil, 14. Oktober 2020

GEMEINDE RUSWIL

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber

9. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit über 8,3 Mio. Fr. für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Wolfsmatt der Gemeinde Ruswil beurteilt.
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Dabei wurden unserer Ansicht nach viele Anforderungen und Erwartungen von Vereinen und weiteren zukünftigen Hallenbenützern berücksichtigt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.
Wir empfehlen, den Sonderkredit über Fr. 8,3 Mio. für den Ersatzneubau Mehrzweckhalle Wolfsmatt zu genehmigen.

Ruswil, 23. September 2020

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:	Die Mitglieder:	
sig. Martin Krieger	sig. Adrian Rogger	sig. Anita Stadelmann
	sig. Beat Stirnimann	sig. Iris von Holzen

MUSTER STIMMZETTEL

Wenn Sie den Sonderkredit über Fr. 8,3 Mio. für den Ersatzneubau der Mehrzweckhalle Wolfsmatt bewilligen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie den Sonderkredit ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

VERSCHIEDENES

ANERKENNUNGSPREIS 2021

2021 wird zum elften Mal der Anerkennungspreis Ruswil vergeben. Mit dem der Botschaft beiliegenden Meldetalon können mögliche Preisträgerinnen und Preisträger gemeldet werden. Auf der Webseite der Gemeinde Ruswil ist der Meldetalon ebenfalls zu finden.

Eingabefrist: 18. Januar 2021